

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 12 (1913)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Mediation : von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg 1803-1805
Autor: [s.n.]
Kapitel: e: Die Schweiz im Jahre 1805
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesehen und erfahren hatten sie während dieser 2 Monate in der Weltstadt vieles, und die Persönlichkeit, vor der sich in den folgenden Jahren noch alles beugen sollte, musste ihnen in unvergesslicher Erinnerung bleiben. Ob sie anfänglich die Hoffnung hatten, mit ihren berechtigten Forderungen in Paris Eindruck zu erwecken, muss dahingestellt bleiben; der Bericht drückt sich darüber nirgends aus. Nichtsdestoweniger durften sie mit gutem Gewissen auf ihren Pariser Aufenthalt zurückblicken und offen gestehen, dass sie alles angewandt hätten, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu lösen. Die Ursache des Misserfolges lag in jener Zeit nicht in den Persönlichkeiten, sondern in den Verhältnissen; eine aus den einflussreichsten Politikern der Schweiz bestehende Gesandtschaft traf 7 Jahre später genau dasselbe Missgeschick. Allein schon das rein äusserliche, der Umstand, dass es unsren Staatsmännern beschieden war, sich auf mündliche Weise mit dem Franzosenkaiser über die Lage unseres Landes auszusprechen, vertieft unsere Kenntnisse über die Absichten desselben und bildet in der Geschichte der diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu Frankreich während der Mediationszeit eine nicht leicht zu überschätzende Quelle.

e) Die Schweiz im Jahre 1805.

1. Bis zur Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung.

Der verfassungsgemäss jährlich wechselnde Sitz der eidgenössischen Regierung wurde auf den Beginn des Jahres 1805 nach Solothurn verlegt. Am 1. Januar übergab der abtretende Landammann, Rudolf von Wattenwyl, sein Amt dem Solothurner Schultheissen Joseph Anton Glutz-Ruchti. Glutz war eine durchaus anders geartete Natur als seine beiden Vorgänger. Die Grundlagen seiner nicht sehr tief gehenden Bildung hatte er im Solothurner Jesuitenkollegium empfangen. Nach Absolvierung desselben verbrachte er mehrere Jahre in einem der in spanischen Diensten stehenden kapitulierten Schweizer Regimenten. Während der Helvetik war er, gleich Müller-Friedberg, Mitglied der Domänenverwaltung und in dieser Eigenschaft öfters als

Forstinspektor tätig gewesen. Dass er als Teilnehmer an der Consulta Napoleon nicht mehr unbekannt war, konnte ebensogut dem Lande wie ihm persönlich während seiner Amtszeit zugute kommen.¹⁾ Unerfreulich war, dass Glutz weder d'Affry's Intelligenz und Gewandtheit besass, noch es verstand, durch Energie und rasche Entschlossenheit, wie etwa Wattenwyl, schwieriger Situationen Herr zu werden. Auch hinsichtlich seines Wissens stand Glutz hinter seinen beiden Vorgängern weit zurück. Alles in allem war er ein sehr mittelmässiger Kopf, oft unbeholfen, ein Mann schwerfälligen Geistes und daher langsam und wohl auch nicht leicht arbeitend. Daneben aber erwies sich der neue Landammann wohlwollend, loyal und äusserst fromm.²⁾

Der alte und der neue Landammann trafen sich in der Frühe des Neujahrstages auf dem Gebiete der mitten zwischen Bern und Solothurn gelegenen ehemaligen Berner Landvogtei Fraubrunnen. Als die beiden Würdenträger mit grossem Pomp in Fraubrunnen anlangten, fanden sie da-selbst schon das gesamte diplomatische Korps versammelt. Nach kurzer Begrüssung übergab Wattenwyl seinem Nachfolger das Siegel der Eidgenossenschaft nebst der schweizerischen Verfassungskunde. Hierauf ergriff Vial, der natürlich bei dieser Zeremonie nicht fehlen durfte, als Ranghöchster der anwesenden fremdherrlichen Abgesandten das Wort und führte aus, wie durch die Klugheit und den Patriotismus des abtretenden schweizerischen Magistraten alle Dornen, die zu Beginn des verflossenen Jahres noch etwa im Wege gestanden hätten, nun völlig beseitigt seien. Sein Nachfolger werde zweifellos die unter Wattenwyl eingetretene Beruhigung des Landes nicht nur zu behaupten wissen, sondern vollends zu Ende führen.³⁾ Vial folgten sämtliche Gesandtschaften mit ähnlichen „compliments“. Ein von den Bernern dem Stande Solothurn und dem ganzen diplo-

¹⁾ Am 28. Januar 1805 äusserte sich anlässlich einer Privataudienz Napoleon zu Maillardoz, er erinnere sich, Glutz an der Consulta in Paris gesehen zu haben. — Bern, B. A. Korresp. der Schweiz. Gesandtschaft, Bd. 536. Maillardoz an den Landammann, 28. Januar 1805.

²⁾ Vgl. über Glutz den Artikel von Fiala in der allgem. deutsch. Biogr., Bd. 9, p. 263—264.

³⁾ Vial's Rede folgt im Wortlaut auf Beilage IV.

matischen Corps dargebotenes Frühstück beendete die merkwürdige Feier.¹⁾

Unmittelbar darauf begab sich der Landammann nach Solothurn, nachdem er zu den daselbst ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten (Parade, Dîner und Ball) noch das gesamte diplomatische Corps geladen hatte. Der Einladung folgte als einziger der französische Botschafter, der mit ausgesuchter Höflichkeit von den Solothurnern empfangen und exquisit bewirtet wurde.²⁾ Tags darauf begab sich Vial nach Bern zurück.

Einer der ersten Schritte des seiner Kirche völlig ergebenen und gänzlich unter dem Einflusse seines Bruders, des Abtes von St. Urban, und des Nuntius stehenden Landammannes war, dass er an den eben aus Paris zurückgekehrten Papst (Pius VII.) ein unterwürfiges Schreiben richtete. Glutz bat darin den Statthalter Christi, sich doch nun endlich in Unterhandlungen mit der Eidgenossenschaft über ein Konkordat einzulassen. Diese Bittschrift, die in einem für ein paritätisches Land gar zu unterwürfigen Tone geschrieben war, erregte nicht nur in den liberalen Kreisen der Schweiz grosses Befremden, sondern lenkte auch die Aufmerksamkeit, ja selbst den Unwillen Napoleon's von neuem auf die Kirchenpolitik der Eidgenossenschaft.³⁾

Trotzdem wurde Glutz nicht müde, sich der infolge der Revolution und der Mediation zweifellos in materieller Hin-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 14. Nivôse XIII (4. Jan. 1805). Ein wörtlicher Auszug aus dem Berichte, wohl ebenfalls von Vial verfasst, findet sich im Moniteur vom 2. Pluviôse (22. Januar).

²⁾ Vial, ärgerlich darüber, dass er von seinen Kollegen im Stiche gelassen worden sei, berichtete, der österr. Gesandte habe einen Gichtanfall vor geschützt, der bairische Minister habe geglaubt, „*se régler comme allemand (ce sont les expressions dont il s'est servi en m'en parlant) sur le ministre de Vienne*“, er wisse nun nicht, ob ihn die Gicht auch plötzlich befallen habe. Venturi hingegen, der ihm versprochen, er handle in dieser Sache wie er, habe wirklich unter einem heftigen Schnupfen gelitten, aber trotzdem habe ihn dieses Uebel nicht daran gehindert, „*de bien déjeûner*“. — Indessen war er hoch erfreut über die freundliche Aufnahme, die er in Solothurn gefunden hatte und berichtete über dieselbe umgehend nach Paris. — Vial an Talleyrand, a. a. O. — Bern, B. A. Korresp. der Reg. und der Gesandtschaft, Bd. 601. (Brief ohne Tagesdatum).

³⁾ Dies zeigte sich in frappanter Weise bei dem Stifte St. Gallen, dessen Säkularisation damals mit dem Einverständnisse des Kaisers durchgeführt wurde.

sicht stark geschädigten katholischen Geistlichkeit der Schweiz mit aller Kraft anzunehmen, und das oft in unüberlegter Art.

So trat er mit seiner ganzen Person für die in Solothurn vom französischen Botschafter angefeindeten Jesuiten ein und verlangte, dass ihnen der Aufenthalt in ihrem bisherigen Kloster, das vom Staate in eine weltliche Schule umgewandelt werden sollte, auch fürderhin gestattet werde, und das in einem Zeitpunkte, da Napoleon notorisch gegen den — namentlich in Spanien immer noch weit verbreiteten — Jesuitenorden vorzugehen im Begriffe war.¹⁾ Vial war über diese klerikale Gesinnung des neuen Landammannes so wenig erbaut, dass er dessen Petition zu Gunsten der Jesuiten umgehend nach Paris sandte und dabei nicht versäumte, das von Glutz ausgesprochene Verlangen als eine durchaus unpolitische, ja ruchlose Tat zu bezeichnen.²⁾

Der französische Diplomat ging mit dieser Brandmarkung aber zu weit. Denn zweifellos verband der Landammann mit der pietätvollen Rücksichtnahme auf die katholische Kirche und deren Geistlichkeit in der Schweiz auch die Absicht, die Angehörigen dieser Kirche — vornehmlich die Waldstätte — für deren religiöse Institutionen unter der Mediation bisher noch wenig geschehen war, durch eine zuvorkommende Kirchenpolitik der neuen Verfassung dauernd zuzuführen. Er ahnte dabei wohl nicht, wie verfehlt diese Spekulation ausschlagen, ja dass er selbst noch zum Gegenstand des Spottes gemacht werden sollte, wie es sich bald anlässlich eines skandalösen Vorfallen in Luzern weisen sollte.

In Luzern bildete — im Gegensatz zu den übrigen Städtekantonen — eine aus Bauern und demokratischen antiklerikalnen Städtern zusammengesetzte Allianzpartei die Regierungsmehrheit. In den letzten Wochen des Jahres 1804 wurde nun plötzlich daselbst ruchbar, dass der reaktionäre Ratsherr und Oberst Karl Pfyffer³⁾, ein hervorragendes

¹⁾ Paris, A. E. a. a. O. Vial an Talleyrand, 27. Ventôse XIII (18. März 1805). Vial berichtet darüber: „Mr. Glutz a aussi voulu sonder mon opinion sur le projet, qu'on a à Soleure de rappeler les jésuites dans leur ancienne maison — — — je me suis borné à des réponses vagues.“

²⁾ Paris, A. E. a. a. O. Vial an Talleyrand, 27. Ventôse XIII (18. März 1805).

³⁾ Pfyffer war in früheren Jahren Oberst in englischen Diensten gewesen.

Mitglied der Finanzkammer und Präsident des Militärdepartements, und als solcher im Jahre 1803 Luzerner Deputierter auf der Tagsatzung, an den ihm befreundeten und sinnesverwandten Staatsschreiber Gottlieb Thormann aus Bern einen erbitterten Brief abgesandt habe. Den Kern dieser Auslassungen bildeten indignierte Erörterungen über ein von seinen Amtsgenossen im Grossen und Kleinen Rate erlassenes und, wie er fand, äusserst rigoroses gegen die Grossgrundbesitzer überhaupt und die grundbesitzende Geistlichkeit seines Kantons insbesondere gerichtetes Zehntentloskaufsgesetz. Als bedeutender Grundeigentümer suchte sich Pfyffer, der die Mediation — nach Sébastiani's Meinung¹⁾ — für alles andere als für eine „bleibende Institution“ ansah, mit allen Mitteln der Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung zu widersetzen. Mit ihm natürlicherweise fast die gesamte Geistlichkeit.

Ein übelwollender Zufall fügte es nun, dass Pfyffer's Kollegen eines Tages in der Finanzkammer — es war am 3. Dezember — unter den von ihm verwalteten Rechnungspapieren das Konzept jenes Schreibens an Thormann vorfanden, das sich wohl irrtümlicherweise darin eingeschlichen hatte. Da der von ihnen längst als renitent erkannte Verfasser eben nicht zugegen war, prüften sie das Schriftstück eingehend und stiessen dabei auf folgende Stelle: „und wenn alles fehlschlagen sollte, so muss man durch die Priester einen Aufstand oder etwas derart machen lassen“.²⁾

Sofort erhob sich allgemeine Entrüstung. Pfyffer wurde augenblicklich seiner amtlichen Funktionen enthoben. Ausserdem liess ihn die Regierung in seiner Wohnung einschliessen, seine sämtlichen Papiere mit Beschlag belegen und aufs genaueste visitieren. Zum grossen Aerger von Pfyffer's Feinden fand sich jedoch trotz emsigen Suchens nicht das geringste darunter, das den Inkriminierten noch mehr zu kompromittieren angetan gewesen wäre. Das wenige, was zu Tage gefördert wurde, war vor Erlass des Zehntengesetzes geschrieben worden, und stand in keinem Zusammenhang

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 484. Sébastiani an Kaiser Napoleon.
30. Thermidor XII (18. August 1804).

²⁾ Pfyffer: Geschichte des Kantons Luzern, Bd. II, p. 179 ff.

mit dem ominösen Briefentwurf an Thormann. Es waren einzig ein paar an einen anonymen Verfasser gerichtete Mitteilungen über die letzten Zürcher Unruhen.

Die einen behaupteten nun, Pfyffer hätte, wäre er nicht erwischt worden, mit Hilfe der Berner Reaktionäre einen Staatsstreich wider die Luzerner Regierung unternommen, und denselben wohl auch glücklich durchgeführt; andere hingegen waren der Meinung, er habe auch mit den französischen und schweizerischen Emigranten jenseits der Grenze konspiriert, stehe dazu noch mit den Engländern im Kontakt und sei endlich ein Gesinnungsgenosse des jüngst aus der Schweiz verwiesenen Waadtländers Pillichody.¹⁾ Wieder andere äusserten sich dahin, Pfyffer habe eingestandenermassen anlässlich des Bockenkrieges gegen seine Genossen in der Regierung intrigierte, sie des Einvernehmens mit den Aufständischen beschuldigt; man müsse ihn unbedingt des Hochverrates anklagen.

Mehrere dieser gegen Pfyffer erhobenen schweren Beschuldigungen sind zweifellos völlig erfunden und können einzig als ein Beweis dafür gelten, wie leicht die damalige demokratische Luzerner Regierungsmehrheit ihren Gegnern Absichten und Anschläge gegen die Behörden unterschob. Allein die Tatsache, dass Pfyffer sich gegen Thormann höchst verächtlich über das bestehende Luzerner Bauernregiment geäussert habe, konnte nicht bestritten werden. Ebensowenig liessen sich Pfyffer's Bemerkungen über den Bockenkrieg aus der Welt schaffen. Die Regierung beschloss daher, gegen ihn die Anklage auf Hochverrat zu erheben, und es kam zu einem Prozesse, der von beiden Seiten mit einer Erbitterung ohne gleichen geführt wurde.

Pfyffer's Freunde suchten zu beweisen, dass die Anklage nur durch flagrante Verletzung des Postgeheimnisses möglich geworden²⁾ und nur zu dem Ende aufgestellt worden sei, um einen als reaktionär verschrieenen Gegner aus der Regierung zu stossen. Sie fanden jedoch mit diesen An-

¹⁾ Vgl. oben, p. 162 ff.

²⁾ Ein von d'Affry aus Paris an Pfyffer gerichtetes Schreiben über denselben Gegenstand war damals tatsächlich aufgegriffen und erbrochen worden. Vgl. Fischer: Wattenwyl, p. 112.

schuldigungen durchaus kein Echo. Pfyffer's Feinde — vornehmlich Peter Genhard von Sempach, Heinrich Krauer von Rothenburg und Laurenz Mayer von Luzern — erreichten im Gegenteil, dass er vor ein ausschliesslich aus Geschworenen zusammengesetztes Ausnahmegericht gestellt wurde, das zu dem Zwecke, vornehmlich über Staatsverbrecher zu richten, am 11. April 1804 in Luzern eingesetzt worden war. Dieses Tribunal, das über die Frage, ob eine Anklage stattzufinden habe oder nicht, zu entscheiden hatte, bejahte diese unbedingt und wies den Schuldigen zur weitern Aburteilung vor das Luzerner Appellationsgericht.

Gegen diese Sentenz protestierten nun Pfyffer's Angehörige und Parteigenossen sofort energisch. Sie wandten sich in erster Linie an den Landammann der Schweiz und suchten ihm zu beweisen, man sei gegen Pfyffer aus reiner Parteisucht brutal und auf eine durchaus verfassungswidrige Weise verfahren.

Glutz, der von diesen Luzerner Vorfällen anfangs Januar Kenntnis erhalten hatte, teilte durchaus den Standpunkt der Partei Pfyffer's. Ohne sich näher über den Tatbestand zu informieren, erhob er sogleich Einwendungen gegen den Wortlaut jenes Gesetzes und bezeichnete die Anwendung desselben geradezu als verfassungswidrig. Dies tat er mit der Motivierung, die Verfassung des Kantons Luzern weise die Aburteilung sämtlicher bürgerlicher und peinlicher Rechtsfälle dem dortigen Appellationsgericht zu, infolgedessen sei jede Untersuchung über Anklage oder Strafe durch ein anderes Gericht unzulässig. So geschah es, dass die Appellationsrichter am 4. Februar 1805 den Angeklagten mit 7 gegen 6 Stimmen freisprachen.

Damit war Pfyffer rehabilitiert, und Glutz erwartete, dass durch seine Intervention nun auch dessen Widersachern die Lust zu weitern Anfeindungen genommen worden sei. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch; denn sofort verlangte im Gegenteil die Luzerner Regierungsmehrheit eine Revision des eben beendeten Prozesses mit der Motivierung, die Appellationsrichter seien durch die parteiische Einmischung des Landammannes zu Gunsten des Angeklagten beeinflusst worden. Es kam zu höchst widerwärtigen Auf-

tritten, und der ganze Vorgang wurde von Pfyffer's Partei zu einer leidenschaftlichen Campagne gegen das bestehende Regime ausgeschlachtet.

Diese unerwartete Erregung der „im allgemeinen sonst zur Ruhe gesinnten vorörtlichen Bevölkerung“ von Luzern rief nun bei Glutz nicht geringe Bestürzung hervor, ja sie machte ihn geradezu ratlos. In dieser Not liess sich nun der schwache Mann zu einem fast unbegreiflichen, folgenschweren Schritte hinreissen. Er wandte sich nämlich an Vial und ersuchte ihn um Beistand gegen die „Luzerner Demagogen“.¹⁾ Natürlich fand der Landammann bei dem Gesandten sofort offene Ohren und eine feste Stütze. Umgehend forderte Vial die Luzerner Regierung auf, den Aufsehen erregenden Streitigkeiten ein rasches Ende zu bereiten und das vom Appellationsgericht gefällte Urteil rückhaltlos anzuerkennen. Vergeblich. Von neuem fielen die Bauern über den in ihren Augen geächteten Pfyffer her; in der Hauptstadt fehlte es sogar nicht an Stimmen, welche bestimmt prophezeiten, es sei bereits eine reaktionäre Bewegung im Ausbruch begriffen, und die französische Gesandtschaft leiste derselben offenkundigen Vorschub. Dem vom Botschafter mit der Pazifikation der Luzerner Wirren betrauten Gesandtschaftssekretär François Rouyer wollte es unter diesen Umständen nicht recht gelingen, der Ordre seines Chefs Nachachtung zu verschaffen. Alles wandte ihm den Rücken. Pfyffer und seine vom Nuntius inspirierten klerikalnen Parteigenossen wollten von vornherein von Rouyer nichts wissen wegen seines der Kurie bewiesenen feindseligen Verhaltens in der St. Galler Klosterfrage. Genhard aber und dessen Freunde trugen eine Unnachgiebigkeit ohne gleichen zur Schau und liessen in ihrem Unmute dazu noch verschiedene für den Botschaftssekretär wenig schmeichelhafte Reden fallen. Kurz, es herrschte eine Erbitterung, wie sie — nach seinen eigenen Worten — Rouyer bisher in der Schweiz noch nie erlebt hatte.²⁾

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. der Reg. und der Gesandtsch., Bd. 601. Glutz an Vial, 8. Februar 1805 (19. Pluviose XIII).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 2. Floréal XIII (22. April 1805).

Als er schliesslich einsehen musste, dass sich auf gütlichem Wege nichts erreichen lasse, fügte Rouyer den drohenden Rat bei, es dürfte sich für die Bürgerschaft empfehlen, mit Vial nicht einen vollständigen Bruch zu provozieren, weil sonst die französische Regierung selbst, und zwar kaum zu Gunsten des Luzerner Gouvernements, eingreifen würde. Das half, und die Luzerner fügten sich endlich ohne Murren Vial's Sprache. Den einzigen, der seine Worte noch immer nicht verstehen wollte, den Schultheissen Peter Genhard, nahm Rouyer eingehend ins Verhör, schalt ihn einen „elenden und der Regierung unwürdigen Schurken“ und bearbeitete ihn so lange, bis er völlig nachgegeben hatte. Desgleichen ermahnte er Genhard's Mitschultheissen, Vinzenz Rüttimann, und die übrigen Führer von Stadt und Land zur Einigkeit und Eintracht.¹⁾

Nach nahezu viermonatlicher Dauer begann die durch Pfyffer heraufbeschworene „division inquiétante“ unter den Bewohnern des Kantons Luzern nach und nach zu schwinden.²⁾ Allerdings zunächst auf Kosten der eigentlich auch von Rouyer mit Misstrauen verfolgten reaktionären Städtepartei. Pfyffer, der seinen Einfluss eingebüßt hatte, musste aus der Regierung scheiden und blieb künftig auch im Grossen Rat „ohne alle Bedeutsamkeit“. Genhard jedoch, den die von Rouyer gegen ihn ausgesprochenen scharfen Worte in den Augen seiner Anhänger zu einer Art Märtyrer gestempelt hatten, wusste sich seine mächtige und einflussreiche Stellung zu wahren. Er blieb, obwohl er — wie Vial sich einst ausserte — „der von den Aristokraten bestgehasste Mann“ im Lande war, das gewichtigste Mitglied der Luzerner Regierung während der ganzen Mediationszeit.

Die Energie, mit der Vial und Rouyer im Gegensatz zum Landammann in die ihnen fern liegenden und bisher unbekannten Luzerner Verhältnisse eingegriffen hatten, bewirkte eine jenen nicht unerwünschte Annäherung zwischen der Gesandtschaft und einem ansehnlichen Teile der Bevölkerung der Waldstätte.

¹⁾ Paris, A. E. Bd. 484 a. a. O.

²⁾ Paris, A. E. a. a. O. Vial an Talleyrand, 1. Messidor XIII (20. Juni 1805).

Vial, der gegen Ende dieser politischen Bewegungen in Luzern die Schweiz in offizieller Mission verlassen hatte, nahm dann bei seiner Rückkehr auf diese Tatsache Rücksicht und hielt sich damals in verschiedenen Gegenden der kleinen Kantone auf.

Am 9. April hatte er sich nach Frankreich verfügen müssen, „pour se trouver à Chambéry au passage de l'empereur,¹⁾ wie das Ziel seiner Reise offiziell angegeben wurde. Wenige Tage darauf meldete sich daselbst auch eine viergliedrige Schweizer Deputation — Rudolf von Wattenwyl, Andreas Merian, Heinrich Grimm von Wartenfels und Oberst Glutz — um dem Kaiser, der im Begriffe stand, die Königskrone der Langobarden zu erwerben, ihre Glückwünsche darzubringen.²⁾ Napoleon, der am 16. April in der ehemaligen Hauptstadt Savoyen's eintraf, empfing Tags darauf — es war ein Mittwoch — die Deputierten der Eidgenossenschaft.³⁾ Der Kaiser war ungnädig und verstimmt. Bekannt ist, dass er insbesondere an den Basler Bürgermeister einige für dessen Vaterstadt so drohende Worte richtete, dass Merian in seiner Bestürzung keiner rechten Erwiderung fähig war.⁴⁾

Angesichts dieser aggressiven Haltung Napoleon's in Chambéry war es für die schweizerischen Deputierten äusserst schwierig, sich ihrer Aufträge, die sich auf Fragen des Handels, der Industrie und der Konskription, sowie auf konfisziertes Privateigentum bezogen, instruktionsgemäß zu entledigen. Vor allem hinsichtlich der industriellen Petits schien jedes, auch das geringste Entgegenkommen, von Seite Napoleon's ausgeschlossen, und doch wäre dies unbedingt nötig gewesen; denn ein am 7. Pluviôse (27. Januar 1805) in Paris erlassener neuer Zolltarif hatte alle bisher promulgirten

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 2. Floréal XIII (22. April 1805).

²⁾ Ausserdem begab sich der Waadtländer Deputierte Vict. Benj. Crud in Spezialmission nach Chambéry. Vial war bei der abendlichen Audienz der Deputierten nicht zugegen, ebensowenig Talleyrand, der Chambéry bereits verlassen hatte.

³⁾ Moniteur vom 1. Floreal XIII (21. April 1805).

⁴⁾ Vgl. darüber Tillier: Med., Bd. 1, p. 184 ff. Fischer: Wattenwyl, p. 116. Buser: Basel während der ersten Jahre der Med., 81. Neujahrsbl., p. 31.

Mautdekrete noch verschärft, und zwar auf eine so exorbitante Weise, dass Handel und Gewerbe buchstäblich zu stocken begannen. Dass unter diesen Umständen eine Bittschrift, an der Leonhard Heusler, Johannes Herzog von Effingen u. a. bedeutende Industrielle gearbeitet hatten, und worin die Schonung ihrer Manufakturen „mit zu Herzen gehender Dringlichkeit erfleht wurde“, von Napoleon keiner Beachtung gewürdigt wurde, lässt sich wohl denken. Aehnlich ging es den Deputierten mit den übrigen ihm meist schon längst bekannten Beschwerden, die sie damals vorbrachten.¹⁾ So war Napoleon keineswegs gesonnen, den stets von neuem petitionierenden Bündnern nachzugeben und ihnen ihre Güter zurückzuerstatten. Dagegen verurteilte er abermals die österreichischen Inkamerationen und sprach sogar von sich aus von Konstanz als von einer Stadt, die für die Schweiz eine „angemessene Entschädigung“ bilden könnte für alles, was ihr in den letzten Jahren an Territorialbestand entrissen worden war.²⁾ Einzig die Bitte um Pensionierung der alten und zum Teil gebrechlichen Schweizer-söldner schien dem Kaiser nun mit einem Male plötzlich nahe zu gehen. Wenigstens liess er sich zu dem Versprechen bewegen, den traurigen Verhältnissen dieser Leute, „réduits au plus extrême besoin“, Rechnung zu tragen, und sie der französischen Regierung als Pensionäre zu empfehlen. Erst spät am Abend wurden die eidgenössischen Deputierten wieder entlassen.³⁾

Ohne Zögern kehrten sie in ihr Vaterland zurück, während sich Vial mit des Kaisers Gefolge zur Krönung nach Mailand begab. Unterwegs hatte er etwa Gelegenheit, mit Napoleon's nächster Umgebung zwanglos zu verkehren, wobei er einst im Gespräch zufällig erfuhr, dass der Kaiser

¹⁾ Dieselben betrafen wiederum vornehmlich die Restitution der im Jahre 1797 konfisierten Bündner Güter und dann die Revision der Militärkapitulation.

²⁾ Das Konstanzer Versprechen wurde damals in der ganzen Schweiz vielfach ernst genommen, weil auch im Moniteur hin und wieder davon die Rede war. Vgl. z. B. den Moniteur vom 12. Pluviose und denjenigen vom 13. Germinal XIII (1. Februar und 3. April 1805).

³⁾ Vom Papste, der kurz darauf auf der Reise von Paris nach Rom ebenfalls in Chambéry nächtigte, wurde die Deputation angeblich aus „Versehen“ nicht empfangen.

der Schweiz für die ihm in Chambéry erwiesene Aufmerksamkeit mit etwas mehr Freundlichkeit, als er dort an den Tag gelegt habe, gedenke, und sich sogar sehr „sensible“ über einige ihrer Staatsmänner geäussert habe. Vial beschloss, diese, wie er wusste, nicht lange andauernde Stimmung des Kaisers nicht vorübergehen zu lassen, ohne dieselbe zu einer für die Eidgenossenschaft wichtigen Konzession auszunützen.¹⁾

In Mailand, wo Napoleon vor und während der Krönung glänzenden Hof hielt, wurde nämlich auch sein Vertreter bei der Eidgenossenschaft gelegentlich etwa von ihm in besonderer Audienz empfangen. Vial versäumte dabei niemals, auf das den Schweizern in Chambéry gegebene Versprechen betreffend die ausgedienten französischen Kapitulationstruppen schweizerischer Nationalität zurückzukommen, und zwar tat er das so eindringlich und so lange, bis der Kaiser dem Gegenstande in der Tat seine „attention particulière“ entgegenbrachte. Noch mehr: Vial liess sich selbst vom Kaiser Vollmacht geben, bei seiner Rückkehr in die Schweiz die Grundzüge zur Altersversorgung der militärischen Invaliden zu entwerfen.²⁾

Nach einer strapaziösen Reise traf Vial in der zweiten Hälfte des Juni, verstimmt und ärgerlich darüber, dass er bei den eben erfolgten Marschallsernennungen übergangen worden sei, wieder in der Schweiz ein.³⁾ Sein Weg führte ihn durch das vielfach gewundene Tal des Tessin, wobei er die aussergewöhnliche Sorgfalt bewunderte, welche die Tessiner Regierung auf Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen verwandte. Als rüstiger Wanderer hatte er bald den Gotthardt hinter sich und betrat — zum ersten Male — die Heimat Tell's, die auch ihn romantisch anmutenden Alpenlandschaften von Uri und Unterwalden. Statt, wie es ihm prophezeit worden war, auf allgemeines Misstrauen zu stossen,

¹⁾ Bern, B. A. Korresp. der Reg. und der Gesandtsch., Bd. 601. Vial an Glutz, 28. Germinal XIII (18. April 1805).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 1. Messidor XIII (20. Juni 1805).

³⁾ Bekannt ist Vial's nicht ohne Spuren von Missgunst geäusserte Bemerkung über die Marschälle: „ils se gorgent d'or!“ Fischer: Wattenwyl, p. 122, Anmerkung.

oder gar grimmiger Feindschaft zu begegnen, fand Vial hier, wie kurz vorher auch Sébastiani, einen überaus herzlichen Empfang. Die Bewohner der wenige Jahre zuvor von Feuer und Schwert so stark heimgesuchten Hauptorte Altdorf und Stans machten ihm jetzt einen so friedfertigen Eindruck, dass er sie eines Volksaufstandes, gleich demjenigen vom Jahre 1798, nicht mehr fähig hielt. Kurz, der Empfang war so freundlich als nur möglich und an vielen Orten geradezu enthusiastisch, so dass es keines aussergewöhnlichen Aufwandes von Worten bedurfte, um Urner und Unterwaldner zu versichern, das „väterliche Auge“ des Mediators ruhe stets mit besonderm Interesse auf dem Wohl und dem Wehe der Söhne Tell's.

Weit weniger gern sahen dagegen die Luzerner Bauernführer Vial kommen. Und einige unter ihnen machten aus dieser Abneigung auch gar kein Hehl. Denn so oft Vial eine aufrichtige Versöhnung zwischen den freisinnigen Bauern und den konservativen Stadtherren herbeizuführen suchte, hüllten sich jene in unzweideutiges Schweigen. Vial erhielt nach seiner eigenen Aeusserung erst damals in Luzern einen recht anschaulichen Begriff von dem zum Teil recht intransigenten Parteiwesen mancher eidgenössischer Orte.¹⁾

Der Luzerner Pfyfferhandel, die Konferenz in Chambéry und Vial's Reise durch die innere Schweiz, alles Ereignisse, die sich innert kurzer Zeit folgten, nahmen damals die Aufmerksamkeit des Schweizervolkes und seiner Presse sozusagen ungeteilt in Anspruch. Nur so ist es wohl zu erklären, dass eine religiöse Zeremonie, die sich während Vial's Abwesenheit in Bern abspielte, und die von den Berner Patriziern vielfach nicht ohne reaktionäre Nebenabsichten begangen wurde, in der übrigen Schweiz kaum Beachtung fand.

Schon zu Beginn des Jahres hatte nämlich die Berner Regierung den Plan gefasst, die Ueberreste des am 3. Dezember 1799 zu Augsburg verstorbenen letzten Schultheissen des alten Bern, Niklaus Friedrich von Steiger, nach seiner Heimat zu geleiten. Vial, der schon im Januar davon benachrichtigt wurde, war nicht besonders darüber erbaut, dass

¹⁾ Paris, A. E. Vial an Talleyrand, a. a. O.

nun mit der Leiche dieses „ennemi irréconciliable de la France“ gleichsam noch eine Art Kult getrieben werden sollte. Er bemerkte daher dem Schultheissen von Mühlinen, der eines Tages bei ihm vorsprach, um seine Meinung darüber zu vernehmen, die französische Nation pflege ebenfalls ihre Toten zu ehren, „verfolge aber mit derselben Aufmerksamkeit auch das Betragen der Lebenden“.¹⁾ Da sich aber Vial nicht bestimmt gegen die geplante Ueberführung ausgesprochen hatte, so wurde beschlossen, Steiger in Bern beizusetzen und die sich bietende Gelegenheit zu einer Demonstration nicht zu versäumen.

Mitte März begaben sich drei Kommissäre, zum Teil direkte Nachkommen Steiger's,²⁾ nach Augsburg, nahmen die Gebeine Steiger's dort in Empfang und trafen Mitte April wiederum, im Besitze der Ueberreste dieses — wie der Moniteur sagt³⁾ — „respektablen Magistraten“, in Bern ein.

Ein vorbereitender Akt zu der Leichenfeier, die am 17. April begangen werden sollte, war ihr bereits am 16. vorangegangen. Am Abend dieses Tages wurde nämlich der Sarg „en grande cérémonie“ in den ganz schwarz verbrämten Ratssaal geleitet, „où la voix éloquente de ce magistrat“ — nach dem Wortlaut des Moniteur und der helvetischen Nachrichten — „inspirée d'un génie prophétique a si souvent prédit de grandes vérités.“⁴⁾ Tags darauf erfolgte die Beisetzung im Berner Münster. Die Handlung ging in feierlicher und pompöser Weise vor sich. Lautlose Stille erfüllte die Kirche, als der schwarz überzogene, von 24 Patriziern getragene Sarkophag im Chor niedergelegt wurde. Die Trauer war allgemein. Allein die Worte, welche Dekan Johann Jacob Ith bei diesem Anlasse sprach, waren nach dem Zeugnisse eines — allerdings sarkastischen — Ohrenzeugen „unmässig lang und wenig gelungen“,⁵⁾ indem er darin den

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 2. Floréal XIII (22. April 1805).

²⁾ Es waren: Sein Neffe Rudolf von Mutach, sein Schwiegersohn Karl von May von Rued und Oberst von Steiger von Bipp.

³⁾ Moniteur vom 27. Germinal XIII (27. April 1805).

⁴⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 22. April 1805. Moniteur vom 27. Germinal XIII (27. April 1805).

⁵⁾ Fischer: Jenner, p. 65—66.

„einfachen altbernerischen Patrioten“ zu einem „unglaublichen Helden und Triumphator“ zu stampeln suchte.¹⁾ Sie fanden daher ihr Echo weit über Bern hinaus; nicht nur in Paris wurden sie missbilligt, sondern sogar in der nächsten Umgebung des Kaisers bildeten sie den Anlass unliebsamer Erörterungen und eine Quelle neuen Aergers wider die reaktionäre Berner Aristokratie.

Als Ith geendet hatte, wurde der Sarkophag in die Gruft des Münsters versenkt. Alle fremden Gesandtschaften waren zu dieser Feier eindringlich geladen worden. Allein der französische Gesandte hatte es — gleich seinem österreichischen und spanischen Amtsbruder — vorgezogen, derselben fern zu bleiben, wohl deshalb, weil zwei als äusserst reaktionär verschrieene eidgenössische Mitstände — Freiburg und Solothurn — mit Bern in der Verherrlichung Steiger's wetteiferten.²⁾ Diese auffällige Teilnahme Freiburgs und Solothurns verdross die französische Regierung fast ebenso wie Ith's taktlose Leichenrede. Vial, der uns dieses berichtet, fügt indessen noch beruhigend hinzu, es habe übrigens auch ausser ihm an Leuten nicht gefehlt, welche diese allgemeine Begeisterung nicht geteilt, sondern „diesen grossen Enthusiasmus“ ins lächerliche gezogen hätten.

2. Die ordentliche Tagsatzung.

Am 3. Juni 1805 erfolgte zu St. Ursus in Solothurn die Eröffnung der Tagsatzung.³⁾ Um dieselbe nicht zu ver-

¹⁾ Hilty: politisches Jahrbuch, Bd. 1, p. 123.

²⁾ Von Freiburg und Solothurn waren „in hellen Haufen alle die, welche ans alte zurückgreifen wollten erschienen; auch solche, die in öffentlichen Aemtern standen. Ehrenzeichen und Degen aus den alten Zeiten feierten dabei ihre Auferstehung.“ Ferner liehen die Chorherren von St. Ursus dem protestantischen Berner Münster aus ihrem Kirchenschatz mehrere silberne Kandelaber. Freiburg dagegen sandte seinerseits eine Anzahl musik- und gesangskundige Priester nach Bern, deren Stimmen die Berner beim Absingen von Mozart's Requiem unterstützen sollten. (Brief des späteren Gesandten Tschann an einen Unbekannten). Vgl. auch: Moniteur vom 10. Floréal XIII (30. April 1805), desgleichen diejenigen vom 3. Floréal und vom 17., 27. und 28. Germinal. Die näheren Einzelheiten über Steiger's Bestattung finden sich in Tillier Med.: Bd. 1, p. 189ff.

³⁾ Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1805, St.-Archiv Basel. Sie dauerte vom 3. Juni bis zum 19. Juli. Ein Kreisschreiben vom 13. April lud die Stände dazu ein. Unter den 48 Traktanden befanden sich u. a.: Ver-

säumen, hatte Vial seine Reise über den Gotthardt beschleunigt, und zwar so sehr, dass er bereits 14 Tage nach Beginn — mitte Juni — in Solothurn eintraf. Bei der Eröffnungsfeier und auch noch während der ersten Sitzungen musste ihn aber Rouyer vertreten. Die Eröffnung fand — nach Rouyer's Urteil — „avec toute la solennité convenable, et même d'une manière très brillante, relativement au peu de moyens de la ville et du canton de Soleure“ statt.¹⁾ Die dabei gehaltene Rede des Landammannes dauerte eine halbe Stunde und war mehr als ausführlich. Glutz sprach darin mit voller Befriedigung über die äussere und innere Politik der Eidgenossenschaft und glaubte, versichern zu dürfen, das Jahr werde ruhig, wie es begonnen, auch zu Ende gehen.

Nachdem der Landammann geschlossen hatte, erhoben sich nach einander die Deputierten zum eidgenössischen Grusse. Wohl am eindrücklichsten äusserte sich der aargauische Gesandte Johannes Herzog von Effingen, der „dem erhabenen Stifter der Vermittlung von neuem dafür dankte“, dass er die „Trümmer des alten Bundes“ gesammelt und dem „Geiste der Zeit wieder angemessen“ aneinandergefügt habe.²⁾

Die Abgeordneten waren zum Teil die nämlichen wie bei der vorigen Session. Von neu hinzugekommenen fielen Rouyer nur zwei auf, der eine aus Basel, der andere aus Zürich, es waren die Bürgermeister Andreas Merian und Konrad Escher. Der allgemein als Reaktionär verschrieene Basler erregte Rouyer's besonderes Interesse; war er doch erst vor Jahresfrist in französischen Zeitungen abermals an den Pranger gestellt worden.³⁾ Allein die friedfertige Sprache, welche Merian anlässlich des eidgenössischen Grusses geführt hatte, liessen Rouyer darauf schliessen, dass die politischen Handlungen mit Oesterreich wegen der Inkamerationen, Errichtung von Bistümern in der Schweiz, Klosterangelegenheiten, schweizerisches Militärreglement, Handelsvertrag mit Spanien.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 15. Prairial XIII (4. Juni 1805). Eine Beschreibung der Feierlichkeiten findet sich auch im Moniteur vom 25. Prairial XIII (14. Juni 1805). Ein Auszug von Glutz' Rede findet sich überdies noch im Moniteur vom 29. Prairial XIII (18. Juni 1805). Vgl. auch den Moniteur vom 18. Thermidor XIII (6. Aug. 1805).

²⁾ Haller: Bürgermeister Joh. Herzog von Effingen, Argovia, Bd. 34, p. 58.

³⁾ Vgl. oben p. 155 ff.

tische Ueberzeugung des einst so erbitterten Franzosenfeindes endlich einer versöhnlicheren Stimmung Platz gemacht habe.¹⁾

Weit mehr als Merian gefiel indessen dem französischen Diplomaten der Zürcher Bürgermeister, ein Mann von imponierender äusserer Erscheinung, dazu begabt mit sprühendem Geiste und ausgezeichnet durch überlegene Bildung. Mit seinem durchdringenden Verstand und seiner nie versagenden Arbeitskraft gelang es Escher bald, eine dominierende Stellung in der Tagsatzung zu erringen, so dass ihm z. B. Rouyer mehr als allen andern Gehör schenkte, oder sich von ihm über dies und jenes Bericht erstatten liess. Rouyer, der dadurch zu Escher's täglich wachsendem Einfluss unwillkürlich beigetragen hatte, begünstigte ihn angeblich seines Eifers und seiner zielbewussten und klaren Arbeitsweise wegen, in Tat und Wahrheit aber wohl auch deshalb, weil er sich nicht zu den intimen politischen Freunden des — wie ihm schien — von reaktionärer Denkweise nicht mehr weit entfernten Bürgermeisters Reinhard zählte.²⁾

Zu denjenigen, deren Kenntnisse und geschäftliche Routine der Tagsatzung sozusagen unentbehrlich seien, rechnete Rouyer auch den Alt-Landammann von Wattenwyl, der besonders auch seiner Loyalität wegen bei ihm gut angeschrieben war, und dem er gleich Escher seine Unterstützung niemals versagte. Rouyer war überhaupt seinem Vorgesetzten darin weit überlegen, dass er es trefflich verstand, Menschen und Dinge richtig zu beurteilen und sich die Sympathieen der Deputierten zu erwerben.³⁾

* * *

¹⁾ Rouyer bemerkte in seinem offiziellen Berichte über Merian: „il manifeste maintenant des opinions extrêmement raisonnables.“

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Rouyer an Talleyrand, 15. Prairial XIII (4. Juni 1805). Rouyer berichtete über Escher u. a.: „il est infiniment plus modéré que son collègue Mr. Reinhard.“

³⁾ So versäumte es z. B. Aloys Reding, der sich krankheitshalber erst am 5. Juni in Solothurn eingefunden hatte, nicht, dem Vertreter Vial's, dessen Naturell ihm keineswegs unangenehm war, sofort seine Aufwartung zu machen. In einem Privatgespräche vernahm damals auch Rouyer von ihm seine „durchaus vernünftigen“ Anschauungen über Genhard und dessen Mitregenten in Luzern. Der vorwurfsvolle Ton, mit dem der Schwyzer über die Rouyer ebenfalls höchst unsympathische Luzerner Regierung sich hermachte, gefiel

Im allgemeinen hatte es den Anschein, als ob sich des Kaisers Beziehungen zur Schweiz seit der letzten Tagsatzung nicht un wesentlich gebessert hätten. Die aus Chambéry zurückgekehrten Deputierten äusserten sich trotz ihres geringen Erfolges höchst befriedigt „sur la manière pleine de bonté dont S. M. les avait accueillis.“¹⁾ Napoleon seinerseits war damals wieder besser gelaunt, weil die Rekrutierung der in Bildung begriffenen Schweizerregimenter erhebliche Fortschritte gemacht hatte, namentlich durch eine grosse Zahl junger Leute aus den „familles prépondérantes“ recht ansehnlich vermehrt worden war.²⁾ Die Stimmung unter den Tagherren war daher im allgemeinen gehoben und die Verhandlungen gingen schnell vor sich, rascher als es etwa manchem allzu redelustigen Deputierten der neuen Kantone lieb war, so dass öfters dem Präsidium der Vorwurf nicht erspart blieb, die Tagsatzung gehe diesmal allen Diskussionen sorgfältig aus dem Wege, führe oberflächliche Beratungen und fasse ihre Beschlüsse „avec beaucoup de rapidité.“³⁾ Gemeint waren damit vornehmlich einige Debatten über die Klöster und die katholische Kirche überhaupt, welche, wie Rouyer sich ausdrückte, unter den neuen Kantonen „un ton d'aigreur“ geweckt hatten.⁴⁾

Als der Botschafter in Solothurn erschien, war daher Rouyer in der Lage, ihm mit einer ganzen Reihe von Beschlüssen, welche die Tagsatzung innert knapp vierzehn Tagen gefasst hatte, aufzuwarten. Er tat es mit der Be-

dem Franzosen nicht übel, und er gestand Reding ohne weiteres zu, Genhard und seine Mitdeputierten seien auch in den Augen der meisten übrigen Tagherren nichts weiteres als „chefs d'un parti de démagogues ignorants.“ Alle Mahnungen zur Mässigung und Gerechtigkeit seien diesen Leuten gegenüber vergeblich.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 1. Messidor XIII (20. Juni 1805).

²⁾ Vial an Talleyrand, a. a. O.

³⁾ Moniteur vom 8. Messidor XIII (27. Juni 1805).

⁴⁾ Der Eifer des überfrommen Landammannes hatte dazu nicht wenig beigetragen, vor allem deswegen, weil er seine Beziehungen zum heiligen Stuhl stets enger zu knüpfen suchte und darum für die Klöster und die vom Nuntius geforderte Novizenaufnahme warm eingetreten war. Trotzdem beschloss die Tagsatzung am 14. Juni, sich mit der Klosterangelegenheit nicht weiter zu befassen. Ebensowenig geschah etwas entscheidendes in der Neu-einteilung der schweizerischen Diözesen.

merkung, die Schnelligkeit, womit alle Dekrete erlassen worden seien, röhre daher, dass die Tagherren diesmal weniger uneins seien als früher und in nuce jedem, der zu beobachten fähig sei, einen Begriff zu geben vermöchten, wie sich nun auch die Bewohner des ganzen Landes zu stets engerer Harmonie verbänden.

Während die Tagsatzung so einerseits durch grössere Promptheit die trostlose Mühseligkeit früherer Jahre vergessen zu machen suchte, hatte sie andererseits unter der „Elendigkeit ihres Präsidenten“¹⁾ nicht wenig zu leiden. Zu dieser parlamentarischen Hilflosigkeit des Landammannes gesellte sich überdies ein völliger Mangel an diplomatischem Geschick. Dies zeigte sich in frappanter Weise anlässlich eines in Solothurn während der Tagsatzung eingetretenen Zwischenfalles.

Als die Tagherren noch beisammen sassen, liess sich nämlich Glutz aus unbekannten Gründen plötzlich durch Albrecht Höpfner, jenen schon mehrfach erwähnten Berner Publizisten, mehrere Exemplare einer im Frühjahr 1802 in Bern erschienenen Flugschrift nach Solothurn senden. Dieses Schriftchen, das den Titel trug: „Die Stadt Biel“, war nicht nur im Höpfnerischen Verlage erschienen, sondern enthielt geradezu das Resultat der Höpfnerischen Expektorationen über die zu Frankreich geschlagene Stadt am Bielersee, stammte also mit andern Worten aus dessen eigener Feder.²⁾ Der Verfasser verlieh in dieser Broschüre einem Gefühle, das man in der Schweiz damals allgemein hegte, es aber bisher nicht auszusprechen, geschweige denn gar dem Papiere anzuvertrauen gewagt hätte, bittern Ausdruck. Er konstatierte nämlich, dass die Stadt Biel im Jahre 1797

¹⁾ Nach den Aufzeichnungen des (dem Vorort nicht günstig gestimmten) früheren helvetischen Ministers Albrecht Rengger: Briefwechsel, Bd. 2, p. 122.

²⁾ Schon im Jahre 1792 — also fünf Jahre vor der tatsächlichen Vereinigung Biels mit Frankreich — war daselbst ein Flugblatt erschienen des Inhaltes: „Wahrhafter Bericht, dessen so von einer Stadt Biel, zur Vertheidigung der Erguelischen Grenzen, besonders des Passes Pierre-Pertuis vorgekehrt und verhandelt worden.“ Höpfner wärmte in seinem Elaborate den Inhalt dieser von anonyme Hand geschriebenen Schrift, der sich mit der Beschreibung des französischen Einfalles ins Bistum Basel vom Jahre 1792 beschäftigte, wieder auf, indem er jenen Essay seinem Traktat als Anhang einverleibte.

wider Recht und Gesetz und trotz der vorausgegangenen gegenteiligen Versicherungen der Schweiz auf eine höchst schamlose Weise von Frankreich entrissen worden sei. Infolgedessen sei dieser am Ende des 18. Jahrhunderts so aufblühende Ort in stetem Niedergang begriffen, und zwar so sehr, dass dessen Bewohner bald ausschliesslich aus wirtschaftlich mehr oder weniger zu Grunde gerichteten und verkommenen Existzenen beständen. Kurz, diese ganze Publikation war eine aggressive Gelegenheitsschrift und trug durchaus den Stempel einer bittern, gegen Frankreich gerichteten — allerdings total berechtigten — Anklage. Trotzdem es nicht recht ersichtlich war, was der Landammann dabei eigentlich im Sinne hatte, fassten die Berner sein Vorgehen sofort als Provokation auf, nahmen als feststehend an, der Vorort nähere geheime Absichten auf jene (ihm vielleicht von Frankreich angebotene) Stadt.¹⁾ Sie gingen in ihrem Unmute soweit, dass sie den Landammann geradezu einen Verräter nannten, und ihn verborgener Machinationen mit dem französischen Botschafter ziehen. Nichts lag natürlich Solothurn ferner, als hinter dem Rücken der Berner mit Vial oder der französischen Regierung einen heimlichen Länderschacher abzukarten. Trotzdem wurde diese Angelegenheit von den Bernern und mehreren ihnen nahestehenden Tagsatzungsgliedern derart aufgebauscht, dass sich auch der Presse wieder eine allgemeine Aengstlichkeit bemächtigte. So führte der Bezug dieser drei Jahre alten Broschüre durch den Landammann zusammen mit dem gleichzeitig wiederum auftretenden Gerücht, es stehe eine Vereinigung mit Frankreich unmittelbar bevor, zu einer unerfreulichen Presskampagne.

Am Tage Mariä Himmelfahrt des Jahres 1805 erschien nämlich im Moniteur eine aus Hamburg datierte Notiz, wonach in Basel eine Petition abgefasst worden sei, die eine Vereinigung der Schweiz mit Frankreich anrege, „comme le seul moyen de relever les fabriques qui sont dans la plus grande décadence.“²⁾ Durch diese kategorische Behauptung des französischen Regierungsblattes wurde die

¹⁾ Tillier: *Mediation*, Bd. I, p. 199.

²⁾ Moniteur vom 27. Thermidor XIII (15. August 1805).

rheinische Grenzstadt wiederum zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Eine ungemeine Bestürzung und die dunkle Ahnung, dass die kürzlich stattgefundene Durchreise des General Rapp¹⁾ die Ursache dieses Gerüchtes sei, veranlasste den Bürgermeister Merian, augenblicklich der Sache nachzugehen.²⁾ Wie es sich nun herausstellte, war die im Moniteur mitgeteilte Fiktion in Zürich ebenfalls mit Bestimmtheit aufgetreten, und zwar schon zwei Tage vor jener Moniteurnotiz, nämlich am 13. August.³⁾ Dieselbe hatte sogar in jener Stadt noch präzisere Gestalt angenommen, indem es dort allgemein hiess, Johann Rudolf Forcart-Weiss aus Basel habe als Inhaber eines grossen Exportgeschäftes, das durch die herrschenden Zustände stark zu leiden hatte, die in Frage kommenden Unterschriften gesammelt, und bereits sei auch ein beträchtlicher Teil der Bürgerschaft für Forcart's Plan gewonnen.⁴⁾

Die beiden Zürcher Bürgermeister, sowohl Reinhard als Escher, an die sich die Basler Regierung sogleich wandte, suchten erst nach Ausflüchten und wollten durchaus nicht zugeben, dass in Zürich je dergleichen Aeusserungen getan worden seien; als die Basler jedoch bestimmt eine präzise Antwort verlangten, erklärten sie, es sei möglich, immerhin aber hätte das Gerede keineswegs allgemeine Verbreitung gefunden.⁵⁾ Trotzdem liess sich der Beweis erbringen, dass jene verleumderischen Andichtungen in Zürich allgemein herumgeboten und von da weiter kolportiert worden waren. Auch die Presse bemächtigte sich derselben und plötzlich standen sie in einem der meist gelesenen Tagesblätter der Schweiz als Faktum verzeichnet.⁶⁾

¹⁾ Rapp war im vergangenen Mai im Gasthof zu drei Königen abgestiegen und hatte daselbst mit den Häuptern gespeist. Der Wirt hatte dabei Bruchstücke der Unterredung aufgefangen, falsch verstanden und in redseliger Weise verbreitet.

²⁾ Buser: 81. Basler Neujahrsblatt, p. 31—32.

³⁾ Bern, B. A. Korresp. der Kantone mit den Bundesbehörden. Basel 1805—06. Reinhard und Escher an die Bürgermeister von Basel. Zürich 22. August.

⁴⁾ Bern, B. A. Korresp. der Kantone mit den Bundesbehörden, a. a. O. Sarasin und Merian an die Häupter von Zürich, 13. August 1805.

⁵⁾ Bern, B. A. a. O. Reinhard und Escher an die Bürgermeister von Basel.

⁶⁾ Gemeinnützige helvetische Nachrichten No. 223.

Inzwischen war in Basel die streng und gewissenhaft durchgeföhrte Untersuchung resultatlos verlaufen. Niemandem — am allerwenigsten dem von den Zürchern angeschuldigten Basler Handelsmanne — konnte etwas unkorrektes vorgeworfen werden. Nicht mit Unrecht wurden daher die von der ganzen Basler Bevölkerung mit Entrüstung zurückgewiesenen „falschen und verleumderischen Ausstreuungen“ mehreren unbekannten im Lande herumstreichenden, bald da bald dort auftretenden, provokatorischen französischen Hetzern in die Schuhe geschoben.

Dass die öffentliche Meinung in der Schweiz damals dergleichen Nachrichten nicht nur für möglich, sondern geradezu für wahrscheinlich hielt, darf übrigens nicht überraschen. Denn soeben hatte sich Frankreich Genua, Parma und Piacenza einverleibt, und diese Inkorporationen liessen das schlimmste befürchten; hie und da wurde denn auch offen der Verdacht ausgesprochen, die französische Regierung werde den ersten Anlass ergreifen, sich aufs neue mit schweizerischem Eigentum zu bereichern, und die Schweiz gar restlos zu verschlingen suchen. Konnten nicht unter solchen Umständen derartige Pressgerüchte zu gefährlichen Agitationsmitteln in der Hand der Franzosenfreunde werden?

Der Landammann und die Tagherren, die daran nicht zweifelten, mahnten daher, unmittelbar bevor sie sich trennten, das Schweizervolk und die Schweizerpresse zur Ruhe und Besonnenheit, damit künftig derartige stets mit fataler Panik verknüpfte Beunruhigungen gänzlich vermieden würden.¹⁾

Diese „Vereinigungsfurcht“ nahm infolge dieses Zuspruches fast in der ganzen Schweiz ein rasches Ende. Nicht so aber in Basel. Hier dauerte sie noch geraume Zeit weiter, und fand namentlich in den industrie- und zollpolitischen Massregeln des Nachbarstaates reichliche Nahrung.²⁾

¹⁾ Bern, B. A. Korrespondenzprotokoll des Landammanns, 23. Aug. 1805.

²⁾ Es pflegten sich übrigens fast regelmässig während der Dauer der Tagsatzungen solche beängstigende Gerüchte zu bilden. So hiess es in demselben Jahre 1805 auch noch, es werde nun ein vom Kaiser ernannter ständiger Landammann, wohl ein Franzose, in der Schweiz eingesetzt. 1806 wurde dann Murat geradezu als ständiger Landammann bezeichnet. (Vgl. Wyss: Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Bd. I, p. 533 ff.; Haug: Briefwechsel, p. 397.)

Angesichts der geschäftlichen Notlage wollte es dem bedrängten Basler Industriellen bisweilen scheinen, ein Vorschieben der französischen Grenzpfähle innerhalb seines Stadtbannes könnte das Los Basels kaum tragischer gestalten, als es durch die gesetzlich sanktionierten neuen Zollansätze kürzlich geschehen war. In der Tat waren mit dem Erlass des Dekretes vom 27. Januar die letzten finanziellen Ressourcen, der Transit mit Spanien und Italien, gänzlich unterbunden worden, ohne dass die französische Regierung sich durch irgendwelches Entgegenkommen herbeigelassen hätte, die ruinöse Wirkung des Januardekretes abzuschwächen. Das Gesetz, dessen Schikanen vornehmlich gegen die Basler Grossindustriellen und mehrere längs des Jura und im Sundgau umherschweifende französische Speditoren gerichtet war, traf aber das am Schmuggel unbeteiligte kleinbürgerliche Gewerbe fast ebensosehr. Die unaufhörlichen Klagen der Detaillisten bewogen daher den Landammann, im Februar in Zürich einen schweizerischen Handelsausschuss mit der Revision des Gesetzes zu betrauen.¹⁾

Schon im Jahre 1804 war die Furcht, mit Frankreich vereinigt zu werden, gross gewesen, weil es ruchbar geworden war, dass zwei in Paris niedergelassene unzufriedene Schweizeroffiziere — Dolder und Jomini — dem Kaiser eine von ihnen verfasste Petition für eine „Umschmelzung der Vermittlungsakte und enge Vereinigung mit der Mutterrepublik“ einzureichen im Begriffe gewesen und nur durch die Ehrenhaftigkeit eines Dritten — von der Weidt — daran gehindert worden seien. Murat, der um die Sache gewusst hatte, zeigte sich, gleich wie übrigens auch Napoleon, über die Absichten Dolder's und Jomini's so erbost, dass diese als „complices des anarchistes qui ont fomenté des troubles récemment en Suisse“ verhaftet werden sollten und sich nur durch schleunige Flucht zu retten vermochten.

Gleichzeitig mit Dolder und Jomini intrigierte auch einige Berner Aristokraten heimlich in Paris; in ihrem Auftrage musste Heinrich Meister ein Schriftstück entwerfen, worin um Verlängerung des Landammaunates Wattenwyl's über das Jahr 1804 hinaus und um Reduktion der Vororte — ausschliesslich auf Bern und Solothurn — gebeten wurde.

Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Maillardoz an Vial, 7. Mai 1804. Vgl. auch Fischer: Wattenwyl, p. 100 und 102, und oben p. 107 u. 108.

¹⁾ Diese Kommission setzte sich zusammen aus: Gottlieb von Jenner, Andreas Biedermann, Johannes Herzog von Effingen, Leonhard Heusler, Hans von Reinhard, Niklaus Heer von Glarus. Moniteur vom 9. Ventôse XIII (28. Februar 1805).

Der Ausschuss versuchte die Beseitigung der verhängnisvollen Gesetzesbestimmungen durch Bittschriften zu erlangen. Eine solche wurde — wie wir gesehen haben, völlig erfolglos¹⁾ — von der Deputation in Chambéry dem Kaiser übergeben. Aehnlich erging es einem zweiten vom Handelsausschuss entworfenen und bald darauf von der Tagsatzung nach Paris gesandten „Handelsmemorial“.²⁾

Nun wandte man sich an Maillardoz und forderte ihn auf, dem Kaiser die Notlage der Schweiz nochmals eindringlich vorzustellen. Maillardoz, der die ihm zugegangene Weisung augenblicklich befolgte, und teils mit Alexandre Maurice d'Hauterive³⁾, einem trefflichen Beamten im Ministerium des Aeussern, korrespondierte, teils mit Napoleon selbst darüber debattierte, erreichte ebensowenig wie seine Landsleute in der Schweiz. Napoleon wurde nicht müde, über den Schmuggel und namentlich über die Art und Weise, wie die Waadtländer Regierung denselben begünstigte, zu zettern, und schenkte Maillardoz' beruhigenden Versicherungen nicht das geringste Vertrauen.⁴⁾ Im Gegenteil; der Kaiser war so verstimmt, dass er im Herbst desselben Jahres die so wie so schon unheilvollen Bestimmungen des Gesetzes durch mehrere „droits additionnels“ noch verschärfte.

Es fällt uns heute nicht leicht, uns einen Begriff zu machen von der Energie, mit der sich die von Napoleon so hart getroffene schweizerische Industrie auch nach den schwersten Schlägen stets wieder zu heben suchte. Napoleon kannte allerdings diese Zähigkeit und er wurde darum nicht müde, neue verschärzte Massregeln zu ersinnen, die dann wirklich im Jahre 1810 den vollständigen wirtschaftlichen Ruin herbeigeführt haben.⁵⁾

¹⁾ Vgl. oben p. 226—227.

²⁾ Kaiser: Repertorium, p. 330.

³⁾ d'Hauterive war damals die rechte Hand Talleyrand's und Verfasser einer Broschüre: „De l'Etat de la France à la fin de l'an VIII.“ (Paris, Brumaire, an IX).

⁴⁾ Bern, B. A. Korresp. der Gesandtschaft. Vial an Glutz, 9. September, 8. Oktober und 4. Dezember 1805.

⁵⁾ Vgl. Beilage V über fernere Zollumgehungen in Basel und über die trostlose Lage Basels im Jahre 1810.

3. Vom Schluss der ordentlichen bis zu Beginn der ausserordentlichen Tagsatzung.

Inzwischen hatte sich der politische Horizont mehr und mehr und zum Teil ausserordentlich rasch verdüstert, so dass der Ausbruch des von manchem Pessimisten schon auf den Beginn des Jahres angekündigten Kontinentalkrieges immer mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückte. Vial's Anwesenheit wäre daher für die Schweiz von höchster Notwendigkeit gewesen. Statt dessen absentierte er sich aber am 7. August von neuem und trat einen überflüssigen dreiwöchentlichen Urlaub nach Paris an. Erst in der Frühe des 27. August meldete er sich wieder in Bern bei Rouyer zurück, der während Vial's Abwesenheit als dessen Stellvertreter fungiert hatte. Angesichts der ungewissen politischen Lage begab sich Vial sofort nach Solothurn zum Landammann zurück. Hier erfuhr er sogleich wichtiges über die bereits getroffenen Anstalten zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich. Nicht ohne Ueberraschung konstatierte er überdies, dass die Bundesregierung entschlossen sei, sich dabei völlig auf die eigenen Kräfte zu verlassen, und jede Hilfe des alliierten Nachbars bestimmt zurückweise. Nicht ohne sichtliche Unruhe konstatierte der französische Botschafter ausserdem noch die Tatsache, dass die Bewaffnung schon merklich vorgeschritten, und dass an Pulver und Kriegsmaterial aller Art — vornehmlich an Artillerie — keinerlei Mangel bestehe.¹⁾

Eine weitere Ueberraschung endlich, die Vial in Solothurn erwartete, bestand darin, dass er daselbst unvermutet auf den Neuenburger Staatsrat, Baron Chambrier d'Oleires stiess, der vom König von Preussen zu seinem Vertreter ernannt,²⁾ während Vial's Abwesenheit die Schweiz betreten und sich soeben dem Landammann vorgestellt hatte. Vial, der Chambrier's Bekanntschaft schon vor Jahren am sar-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 11. Fructidor XIII (29. August 1805).

²⁾ Der Ernennungsakt datiert vom 15. Juli 1805, er war bisher Vertreter am sardinischen Hofe gewesen.

dinischen Hof gemacht hatte,¹⁾ war nicht besonders erbaut über die Gegenwart dieses Neuenburger Grandseigneur, der es verstanden hatte, sich vom ersten Augenblicke an das Herz des Landammannes zu gewinnen. Dies zeigte sich zunächst darin, dass Glutz ihn förmlich bestürmte, der Schweiz beizustehen, und den König von Preussen unter allen Umständen zu veranlassen, für die schweizerische Neutralität zäh und energisch einzutreten. Chambrier erfüllte jedoch die Hoffnungen, die damals Glutz und die franzosenfeindliche Partei in der Schweiz auf ihn setzten, keineswegs. Nicht etwa deshalb, weil es ihm an persönlicher Abneigung und Erbitterung gegen Napoleon gefehlt hätte. Nein, dazu hatte er als Neuenburger mehr als genügend Gründe. Sondern vielmehr darum, weil die preussische Regierung noch immer dem Kriege wehren zu können glaubte, und zwischen Frankreich, Oesterreich und Russland stete Unterhandlungen im Gange hielten. Obgleich Chambrier es seither vermied, über die künftige Stellung der Schweiz zu den im Kriege begriffenen Mächten noch ein Wort zu verlieren, hatte Vial dennoch die Dreistigkeit, zu behaupten, der Neuenburger mische sich in die internen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, eine Anschuldigung, die er mit der Bitte um Verhaltungsmassregeln auch in Paris anbrachte.²⁾

Diese Mitteilungen Vial's und die Unvorsichtigkeit, mit der drei in Wien ansässige Schweizer — Bernhard Gottlieb Diessbach von Carouge, Aloys Weber und Ludwig Haller³⁾ — laut für Oesterreichs Sache Propaganda machten, veranlasste die französische Regierung zu einem Schreiben an den Landammann.⁴⁾ Talleyrand lud Glutz darin ein, dieser Agitation ein Ende zu machen, oder die drei Emigranten öffentlich zu desavouieren, für den Fall wenigstens, dass man in der Schweiz darauf zähle, von Frankreich im bevorstehenden Konflikte mit Rücksicht behandelt zu werden. Die schweizerische Zentralregierung sah sich indessen nicht

¹⁾ Vial war von Napoleon während des italienischen Feldzuges vom Jahre 1796 in geheimer Mission an den König von Sardinien gesandt worden.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, a. a. O.

³⁾ Ueber diese Männer vgl. oben pp. 108, 109 u. 117. Ueber Karl Ludwig v. Haller: Blösch, allg. deut. Biogr., Bd. X, pp. 431—436.

⁴⁾ Vial an Talleyrand, a. a. O.

bewogen, diesem Begehrum umgehend nachzukommen. Daraufhin wiederholte das französische Kabinett dasselbe und zwar nunmehr in gebieterischem Tone und mit dem Beifügen, es wünsche von der Schweiz klaren und deutlichen Bescheid, ob dieselbe der Donaumacht gegenüber ebenfalls strikteste Neutralität zu wahren im Sinne habe oder nicht, und ob auch Oesterreich umgekehrt gesonnen sei, dieselbe ohne Vorbedacht anzuerkennen. Dieses Schriftstück, das gleichzeitig mit einem Kourierberichte Maillardoz' dem Landammann übergeben wurde, in welchem dasselbe Verlangen von Seiten des Kaisers ebenfalls ausgedrückt war, veranlasste nun den Landammann zur Absendung einer Deputation nach Wien.

Glutz verwandte dazu seinen eigenen Bruder, den bei der österreichischen Regierung gut angeschriebenen Obersten Glutz, der sich auch unverzüglich nach Wien auf den Weg machte. Er wurde daselbst namentlich auch von den Erzherzögen Karl und Johann wohl empfangen, und erhielt auch beim Kaiser sofortigen Zutritt. Dass es vornehmlich Frankreich gewesen sei, das seine Sendung nach Wien veranlasst habe, wusste Glutz in der Hofburg geschickt zu verbergen. Statt dessen verkündete er, Frankreich werde das Gebiet der Schweiz gewissenhaft respektieren, sobald sich Oesterreich verpflichte, dasselbe zu tun. Dies zu erreichen sei er nun gekommen, und gedenke, die Kaiserstadt nicht eher wieder zu verlassen, als bis er im Besitze eines vom Kaiser selbst abgefassten Handschreibens sei.

Glutz war dabei in der auch vom Landammann geteilten irrtümlichen Meinung befangen, der preussische Gesandte in Wien, Graf Karl von Finkenstein, werde sich der Schweiz annehmen und die Notwendigkeit der Neutralität beim Kaiser mit Nachdruck betonen. Nichts von alledem geschah aber, weil Preussen stets noch zögerte, im drohenden Waffengange für oder wider Frankreich Partei zu ergreifen. Glutz war indessen trotz der durch die ablehnende Haltung der preussischen Diplomatie veränderten Situation seiner Sache so sicher, dass er beschloss, seine Instruktionen strikt zu befolgen, auch in ihren unklugen, die tatsächlichen Verhältnisse durchaus verkennenden Bestimmungen. So ging er

u. a. dem französischen Gesandten daselbst derart auffällig aus dem Wege, dass sich dieser — Alexander Laroche Foucauld — beleidigt fühlte und bei seiner Regierung deswegen Beschwerde einlegte. Eine vorübergehende Verstimmung Frankreichs war die Folge, und, um diese zu beseitigen, sah sich der Vorort genötigt, nachträglich die Instruktionen seines ausserordentlichen Wiener Gesandten zu ändern und ihm zu befehlen, dem französischen Botschafter einen offiziellen Besuch abzustatten.¹⁾

Trotz allem Eifer, mit dem er sich für eine klare und unbedingte Erklärung zugunsten der Neutralität der Schweiz verwandte, konnte Glutz vom Kaiser Franz eine solche durchaus nicht erhalten. Die österreichische Antwort an den Landammann lautete im Gegenteil bloss dahin, der Kaiser werde im Kriegsfalle die schweizerische Grenze so lange respektieren, als dies Frankreich auch tue; doch könne man in der Schweiz sicher darauf zählen, dass die Donau-macht niemals mit der Grenzverletzung den Anfang machen werde. Mit diesem Bescheid musste sich Glutz zufrieden geben. Mitte September verliess er die österreichische Residenz wiederum und kehrte nach Solothurn zurück. Hier hatte er sofort mit dem französischen Botschafter eine peinliche Unterredung. Vial machte ihm nämlich zunächst die heftigsten Vorwürfe, dass er in Wien den französischen Botschafter erst als Luft behandelt und streng gemieden habe. Ausserdem teilte er ihm aber noch mit, nach einer ihm aus Paris zugesandten und sicher verbürgten Nachricht habe die österreichische Regierung die Absicht geäussert, den ganzen östlichen Teil der Schweiz bis an die Reuss zu annexieren. Sollten nun aber von Oesterreich wirklich Anstalten getroffen werden, diesen Plan in die Tat umzusetzen, so werde Frankreich keinen Augenblick zögern, ein gleiches zu tun und die jenem übrig gelassenen schweizerischen Landesteile an sich ziehen.²⁾ Diese Eröffnung Vial's war zweifellos übertrieben und lediglich eine Folge der im Tirol unmittelbar an der schweizerischen Ostgrenze konzentrierten öster-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, a. a. O. Vial an Talleyrand.

²⁾ Müller-Monnard: Bd. 15, p. 95. Hilty: Polit. Jahrbuch, Bd. I, p. 95. Tillier: Med., Bd. I, p. 208.

reichischen Truppenmassen. Dennoch geriet Glutz bei Vial's Worten in leicht begreifliche Bestürzung, besonders als dieser noch beifügte, die französische Regierung könne unter diesen Umständen natürlich niemals eine Neutralitätserklärung abgeben. Aus Vial's Worten ging für Glutz vor allem zur Evidenz hervor, dass man in Paris der festen Meinung war, die Schweiz neige zu Oesterreich hin und eine Grenzverletzung von dieser Seite würde schweizerischerseits keinen Widerstand hervorrufen. Damit war die französische Regierung durchaus aber im Unrecht, denn — wie übrigens Oberst Glutz dem französischen Botschafter wiederholt versicherte — man war in der Schweiz fest entschlossen, die Ostgrenze kriegsgemäss zu besetzen und sich gegen jeden Eingriff von Seite Oesterreichs energisch zu wehren.

4. Der Krieg von 1805.

Allgemeines:

Schneller als man es in Europa irgendwie ahnte, ist der dritte Koalitionskrieg ausgebrochen, jene kurze, aber glänzende Herbst- und Winterkampagne, in der Napoleon Bonaparte durch überlegene Strategie seine Meisterschaft wiederum bewies und durch die Schlacht bei Austerlitz vom 2. Dezember die Präponderanz über ganz Europa erlangte. Die Armee, mit welcher er in diesem ungewöhnlichen Feldzuge operierte, bestand ausschliesslich aus Elitetruppen, und die Gegner Napoleon's mussten völlig mit Blindheit geschlagen sein, ihm gerade damals den Krieg zu erklären, wo er — nach seinen eigenen Worten — „die schönste Armee Europas besass“.¹⁾

Die Entstehung des Kontinentalkrieges hat das britische Kabinett verschuldet durch den unermüdlichen Eifer, mit dem dasselbe je und je gegen das französische Ausdehnungssystem agitiert hat. Nachdem der von Napoleon in seinem Streite mit England zum Vermittler angerufene Czar Alexander vergeblich mehrere friedliche Lösungen vorgeschlagen hatte, geriet er selbst mit Napoleon in Uneinigkeit und liess sich von England überzeugen, es sei dem Franzosenkaiser nicht

¹⁾ So sprach Napoleon am 13. August 1805.

um wirkliche Herstellung des Friedens zu tun. Von diesem Augenblicke an begann sich die Situation rasch zu verschlimmern. Mit stets wachsendem Misstrauen betrachtete der Czar Napoleon's diplomatische und militärische Erfolge. Bald darauf — im Sommer 1804 — verlangte er von ihm die Räumung der nicht mit der Republik vereinigten italienischen Fürstentümer, die Entschädigung des Königs von Sardinien und die Entfernung sämtlicher Franzosen aus Hannover, alles Verpflichtungen, denen sich Bonaparte in einem Geheimvertrage mit Russland vom 11. Oktober 1801 ohne Vorbehalt unterzogen hatte.¹⁾ Nun dachte er nicht mehr daran, solches zu tun; er hielt vielmehr dem Czaren entgegen, Russland sei zuerst von diesem Vertrage abgewichen, halte die (seit Campo Formio der französischen Republik förmlich abgetretenen) ionischen Inseln durchaus widerrechtlich besetzt, gewähre den intransigentesten Emigranten vom Schlag e eines d'Antraigues freies Asyl und habe überhaupt sämtliche Bestimmungen des Vertrages schon längst mehrfach übertreten. Kurz, die Beziehungen zwischen beiden Ländern waren binnen wenigen Monaten so gespannt geworden, dass der russische Geschäftsträger d'Oubrill schon am 26. August 1804 die französische Kapitale für immer verliess. Nun traten noch unheilvollere Verwicklungen und Komplikationen ein.

Napoleon, dessen Politik nun mit derjenigen Russlands seit jenem Tage nicht mehr harmonierte, rächte sich für die negative russische Antwort umgehend, und zwar zunächst an dem sizilianischen Königshause, das der Czar begünstigte, und das der Franzosenkaiser bisher nur mit Rücksicht auf den russischen Freund verschont hatte. Deutlich gab er nun Neapels Königin, der ausschliesslich von reaktionären Ministern umgebenen Maria Karoline zu verstehen, das Ende ihrer Herrschaft dürfte nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen; zugleich ging er noch einen Schritt weiter und liess als äusseres Zeichen seines ihr entzogenen Wohlwollens sofort ein französisches Armeekorps an den Marken des Neapolitanischen Staates in offensiver Absicht aufmarschieren. Das war eine Herausforderung, die wieder so recht zeigte,

¹⁾ Lefebvre: hist. des cabinets de l'Europe, Bd. II, pp. 7, 8 u. 26, 27.

wie wenig Bonaparte an den Interessen der übrigen Mächte gelegen war. Russland fasste es auch sogleich als Affront auf — sah es sich doch bald darauf durch die Besetzung des Busens von Otranto in seinen geheimen Orientplänen beargwöhnt und gehemmt — und schloss, um weiteren Uebergriffen Frankreichs in Italien zu wehren, am 6. November 1804 eine Defensivallianz mit Oesterreich ab. Der Inhalt derselben sicherte dem Donaustaat im Falle eines gemeinsamen Sieges einen Teil der ihm entrissenen Gebiete auf der Appeninenhalbinsel wieder zu.

Der Eindruck, welchen die Kunde des zwischen Oesterreich und Russland abgeschlossenen Vertrages in Paris hervorrief, war nun doch bedeutender, als es sich nach den bisher erwähnten Aeusserungen des französischen Imperators hätte erwarten lassen. Napoleon lenkte nämlich — wenn auch nur sachte — ein und wies darauf hin, wie es für den allgemeinen Frieden überaus fördernd sein würde, wenn die ganze italienische Frage künftig durch Verträge — gleich den von ihm schon früher abgeschlossenen Vergleichen von Ildefonso und Florenz — geregelt würde. Er ging dabei in seiner angeblichen Friedensliebe so weit, dass er sogar am 2. Januar 1805 dem britischen Kabinett einen solchen Vorschlag. Und es wäre vielleicht damals zu einem Frieden mit England gekommen, wenn es sich nicht zufällig getroffen hätte, dass Addington aus Gründen der inneren Politik von der Leitung der britischen Regierung zurückgetreten und der Franzosenfeind Pitt an dessen Stelle zum Ministerpräsidenten ernannt worden wäre. Pitt zögerte erst lange mit einer Antwort; schliesslich gab er den Bescheid, man müsse erst in Russland anfragen, ob das französische Friedensangebot wirklich ernst zu nehmen sei.¹⁾)

Pitt's Antwort war übrigens schon am Neujahrstage ein unangenehmer Auftritt zwischen dem französischen Machthaber und dem österreichischen Gesandten in den Tuilerien vorausgegangen. Napoleon hatte nämlich den Botschafter Philipp Cobenzl, der ihm die Neujahrswünsche seines Kaisers überbringen sollte, mit den drohenden Worten abgefertigt: „Nun setzt ihr 40,000 Soldaten in Bewegung, ihr wollt den

¹⁾) Lefebvre, a. a. O., Bd. II, p. 30.

Krieg, ihr marktet; ich will den Frieden, ich lasse nicht mit mir markten, aber wenn wir uns nochmals schlagen müssen, so werde ich mich nicht überraschen lassen.“¹⁾

So schien nach allem, was dem Schreiben an Pitt vorausgegangen war und noch folgen sollte, der Friede dennoch höchst unwahrscheinlich. Bonaparte, mit dessen Nachgiebigkeit es nach der Jahreswende schon wieder vorbei war, informierte zudem in einem am Neujahrstage redigierten Schriftstück die österreichische Regierung von seiner Absicht, das von den Lombarden langersehnte Königreich Italien zu konstituieren, und seinem Bruder Joseph die Regentschaft zu übertragen. Die Kunde hievon rief in Wien allgemeine Verstimmung hervor. Trotz des beruhigenden Tones, in dem das Schriftstück versicherte, die beiden Kronen, -- die italienische und die französische -- sollten niemals auf ein und demselben Haupte vereinigt werden, empfand es die österreichische Regierung eben doch als direkte Insulte, dass diese von ihr durch Jahrhundert alte Traditionen verknüpften Länder nun einem Prinzen aus dem Hause Bonaparte als erbliches Lehen übertragen werden sollten. Sie hielt es daher durchaus nicht opportun, die Zahl der an Etsch und Piave konzentrierten Truppen zu vermindern, wozu Napoleon's Schreiben ebenfalls energisch aufgefordert hatte.²⁾

Vielelleicht hätte es die Donaumacht schon damals zum Kriege mit Frankreich kommen lassen, wenn ihre Rüstungen zu Ende oder doch wenigstens so weit fortgeschritten gewesen wären, dass die Wahrscheinlichkeit oder die Möglichkeit eines Erfolges bestanden hätte. Angesichts der völlig mangelnden Kriegsbereitschaft liess es aber Kaiser Franz scheinbar bei einem charakterlosen, in Stil, Ton und Ausdrucksweise eigentlich nichtssagenden Schreiben an Napoleon Bonaparte bewenden.³⁾ Insgewisse aber trieb er den österreichischen Generalstab zu grösster Eile und liess die Stellungen seiner Truppen an Inn und Etsch so sehr verstärken, dass im Hochsommer 1805 die Tirol besuchenden

¹⁾ Bern, B. A. Bd. 536. Korresp. d. Schweizer. Ges. in Paris. Maillardoz an Glutz, 2. Januar 1805.

²⁾ Napoleon: corresp., Bd. X, Nr. 8250.

³⁾ Lefebvre: hist. des cabinets de l'Europe, Bd. II, p. 33.

Freunden alle Mühe hatten, ihre Fusswanderungen durch dasselbe fortzusetzen, derart fanden sie Weg und Steg — nach der Schilderung des Moniteur¹⁾) — allenthalben von den durchziehenden Truppen, samt deren Train und Park besetzt. Nun folgte sozusagen Schlag auf Schlag.

Inzwischen hatte nämlich — am 19. Januar — das mit Schweden verbündete britische Kabinett an den Czaren ebenfalls ein Mémoire abgesandt, des Inhaltes, durch eine enge Allianz dem revolutionären Ausdehnungssystem des französischen Herrschers zu steuern. Alexander nahm Pitt's Anerbieten mit offenen Händen entgegen und schloss am 11. April 1805 ein Offensivbündnis mit Grossbritannien ab.

Der Bund Englands und Russlands involvierte eine „allgemeine Erhebung der Kontinentalstaaten“ gegen die Herrschaft des Allgewaltigen. Man wollte 400,000 Mann gegen ihn ins Feld stellen und ihn zwingen, Deutschland, Holland, Italien und die Schweiz zu räumen, den König von Sardinien zu entschädigen und endlich Massregeln treffen, dass künftig das „europäische Gleichgewicht“ nicht mehr gestört würde. Schon bei der Ratifikation der Allianz war es beiden Souveränen klar geworden, dass der Beistand Oesterreichs — auf Preussen wurde nicht mehr gerechnet — unerlässlich sei.

Sie beschlossen daher, die Donaumacht um jeden Preis zu gewinnen, ein Ziel, das zu erreichen zunächst nicht leicht schien; denn der Eindruck, welchen die Kunde des zwischen England und Russland abgeschlossenen Allianzvertrages in Wien hervorgerufen hatte, war „fast ein niederschmetternder“.?) Das Wiener Kabinett wurde daher nicht müde, sich dem Anschlusse stets zu widersetzen, bald wies es auf die Vorbereitungen, deren das Heer noch bedürfe, um vollständig gerüstet zu sein, hin, bald nahm es den in den militärischen Kommandos eingetretenen Wechsel zum Vorwand seines Einspruches, und bald sah es ratlos nach Preussen und dessen von jeder realen Politik entfernten krankhaften Unentschlossenheit.

¹⁾ Moniteur, Nr. 327. 27. Thermidor XIII (15. August 1805).

²⁾ Beer: Zehn Jahre österr. Politik, p. 96.

Erst eröffneten sie der Hofburg vielversprechende Aussichten auf die, wie sie vorgaben, den Franzosen leicht zu entreissende Lombardie. Allein ohne Erfolg. Nun sandte der Czar den eben aus Berlin zurückgekehrten General Winzingerode nach Wien. Dieser und die von neuem in Italien von Napoleon vorgenommenen Mutationen brachten es wirklich dazu, dass der Kaiser am 9. August 1805 dem Vertrage von England und Russland beitrat.

Für Oesterreichs friedfertigen Kaiser bedurfte es damals keiner geringen Selbstüberwindung, seinen Namen unter das Dokument zu setzen, und er hätte es wohl kaum getan, wenn nicht alles, was ihn umgab — wenige vertraute Räte, darunter Erzherzog Karl, ausgenommen — sich entschieden für dessen Ratifikation ausgesprochen hätte.¹⁾

So scholl es nun Krieg von allen Seiten und, wie es Napoleon's Gegner damals unumwunden proklamierten, Krieg bis zur völligen Vernichtung der französischen Grossmachtstellung.

Nur zwei Dinge wurden bei diesem prätentiösen Verfahren ausser Acht gelassen. Einmal die Präzision, womit Napoleon über den Gegner, seine Vor- und Nachteile, informiert wurde, sodann die völlige Kriegsbereitschaft der französischen Armee, in der alles mit solcher minutöser Sorgfalt arrangiert worden war, dass Napoleon jeden Augenblick, sobald es ihm günstig schien, losschlagen konnte.

Am 4. Januar 1805 hatte er sich mit Spanien verbündet, eine Allianz, die der spanischen Flotte wegen im Kriege gegen England nicht allzu gering angeschlagen werden durfte. Ausserdem wusste er sich die süddeutschen Fürsten — Baiern, Württemberg und Baden — durch Versprechungen zu verpflichten, so dass sie ihm teils den Durchzug durch ihr Gebiet gestatteten, teils selbst, wie Baiern, mit einer ansehnlichen Truppenmacht zu Hilfe kamen.

Dann wandte er sich noch an den von Seite der Gegner schon öfters, aber stets erfolglos bearbeiteten Preussenkönig.

¹⁾ Johannes Müller, der Geschichtsschreiber, der damals in Berlin zum Vermittler eines Bündnisses mit Oesterreich ausersehen wurde, vermochte ebensowenig auszurichten wie die österreichischen und preussischen Staatsmänner.

Auch er ersuchte ihn, sich der neutralen Stellung, die er nun schon seit einem vollen Jahrzehnt einnehme, zu begieben, jenem System „profitgieriger Untätigkeit auf Kosten anderer“¹⁾ endlich zu entsagen, und sich auf Frankreichs Seite zu schlagen. Allein Friedrich Wilhelm, der sich umsonst bemüht hatte, die Gegenstände des Streites in Deutschland und Italien zu schlichten, sah es als eine „moralische Unmöglichkeit“ an,²⁾ sich einer der beiden Parteien zu verschreiben. Mit Entschiedenheit sträubte er sich sowohl gegen die Verlockungen des russischen Diplomaten Nowossiltzow, der ihn in besonderer Mission besuchte und ihn zum Anschlusse an die Koalition bewegen wollte. Mit derselben Konsequenz wies er aber auch die verführerischen Versuche zurück, mit denen Napoleon Bonaparte ihn zu gewinnen suchte, wie z. B. Hoffnungen auf die deutsche Kaiserwürde und den Besitz des von Preussen seit Generationen so sehnsgütig begehrten Kurfürstentum Hannover. Friedrich Wilhelm schenkte den schmeichelhaftesten Attesten aus Napoleon's Feder keinerlei Gehör,³⁾ teils wollte er die ihm, wie es scheint, wirklich am Herzen gelegene Unabhängigkeit der Schweiz garantiert wissen, teils bestand er darauf, Napoleon müsse die Kleinstaaten Mittelitaliens in ihrem früheren Umfange wieder völlig herstellen.⁴⁾ Diese Napoleon nicht genehme Redeweise, sowie die erfolglosen Bemühungen seines Palastpräfekten, des Generals Duroc, der sich mit einem „Schutz- und Trutzbündnis“ in der Tasche nach Berlin begeben hatte, bewogen schliesslich den Kaiser, ohne sich weiter um den König von Preussen zu kümmern, loszuschlagen. Den Anlass bildeten mehrere territoriale Veränderungen in Mittelitalien, durch die er sein Machtgebiet noch weiter umschrieb, und von denen er wohl wusste, dass sie von den Alliierten nicht, ohne es zum äussersten kommen zu lassen, hingenommen würden. So liess er sich selbst, dem gegebenen Versprechen zuwider, am 26. Mai

¹⁾ Fournier: Napoleon I., Bd. II, p. 87.

²⁾ Beer, a. a. O., p. 107.

³⁾ Vgl. z. B. das Schreiben Napoleon's an den König von Preussen vom 8. Nivôse XIII (29. Dezember 1804). Napoleon: corr., Bd. X, No. 8240.

⁴⁾ Lefebvre, a. a. O., Bd. II, p. 99—101.

zum König des neugeschaffenen italienischen Königreiches salben. Kurz darauf unterzeichnete er ein Dekret, das die Republik Genua samt deren Gebiet und Besitzungen in Frankreich einverleibte, „un défit de guerre jeté par la France à tous ses ennemis“.¹⁾ Am 21. Juli inkorporierte er sodann Piacenza und Parma, nachdem er dessen rechtlichem Besitzer, dem mit einer spanischen Prinzessin vermählten Bourbonenprinzen Toskana als „Königreich Etrurien“ zugesprochen hatte. Endlich — und dies bestimmte zumeist Oesterreich zum Kriege — setzte Napoleon seine Schwester Elisa zur Fürstin des von Neapel abgetretenen und um Lucca vergrösserten Fürstentums Piombino ein, alles Dinge, die dem Vertrage vom 26. Dezember 1802, zu dem sich Oesterreich hatte bequemen müssen, durchaus entgegen waren. Nun war auch Oesterreich, das für den Rest seines Besitzes in Italien, für Venedig, zu fürchten begann, zum Kriege begeistert. Bonaparte, dem es nun darum zu tun war, so rasch wie möglich mit den kriegerischen Operationen zu beginnen, liess Cobenzl am 15. August erklären, wenn Oesterreich nicht sofort seine Regimenter aus Deutsch- und Welsch-Tirol zurücknehme, und die Streitkräfte in den übrigen Westländern nicht ebenfalls stark reduziere, betrachte er dies als Kriegserklärung.

Dass beides nicht geschehen würde, sah er schon bei Abfassung des Ultimatums klar voraus.

Daher war er in aller Eile von Mailand, wo er bis im Juli verweilt hatte, nach Boulogne aufgebrochen, um sich den Anschein zu geben, als beabsichtigte er, die längst geplante Invasion nach England endlich auszuführen. Statt dessen liess er jedoch insgeheim die daselbst konzentrierten Korps Davout's, Ney's und Soult's, soweit sie noch nicht schlagfertig waren, schleunigst mobilisieren, und an den Rhein, an die Iller und an die Donau dirigieren.

* * *

Die Stellung der Schweiz.

Angesichts des stets kriegerischen Tones, den die Diplomaten anzuschlagen begannen und dessen Folgen sich

¹⁾ Lefebvre, a. a. O., Bd. II, p. 68.

bereits auf dem ganzen Kontinent in unheilvoller Weise bemerkbar machten, herrschte nun auch in der Schweiz bange Besorgnis; und nicht ohne Grund. Konnte man doch mit Sicherheit darauf rechnen, dass der Versuch, sich in den Besitz der strategisch wichtigsten Fluss- und Alpenübergänge zu setzen, sowohl von Seite der Alliierten wie auch Frankreichs um jeden Preis gewagt werde. Die Aussicht auf „friedlichen Genuss“ der Konstitution und der „französischen Allianz“, die der Verfasser des soeben erschienenen Berichtes über die Lage Europas im Jahre 1804 der Schweiz verheissen hatte,¹⁾ schien demnach nichts weniger als der Wahrheit zu entsprechen.

Eine der Hauptsorgen des Landammanns war daher, die bei den Nachbarn stets mehr der allgemeinen Verachtung anheimfallende Neutralität der Schweiz sicher zu stellen. Anfangs glaubte er, der Tagsatzung zu diesem Zwecke nicht zu bedürfen. Er beabsichtigte vielmehr, sich mit einer Auswahl politischer und militärischer Kapazitäten zu umgeben, mit Leuten, die ihm nahe standen und denen er nach eigenem Gutdünken die für sie bestimmten Funktionen übertragen wollte. Allein der französische Gesandte, der wohl merkte, was der Landammann mit der Wahl dieses Ausschusses bezwecke, nämlich diesem die Ernennung des im Jahre vorher so hart angefochtenen Generalstabes zu übertragen, verbot Glutz kurzerhand, einen „conseil“ zu wählen und forderte ihn auf, ungesäumt die Tagsatzung in ausserordentlicher Session zu versammeln.²⁾ Glutz kam dem Verlangen nicht ohne den Schein böswilliger Obstruktion auf sich zu laden nach, indem er die Kantone erst am 6. September zur Wahl der Deputierten einlud, und dazu

¹⁾ Napoleon: corresp., Bd. X. Exposé de la situation de l'Empire français. 6 Nivôse XIII (27. Dezember 1804).

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 11 Fructidor XIII (11. August 1805). Vial schreibt darüber: „Mr. le Landammann m'a paru éloigné de l'idée d'assembler une diète. Son intention est de réunir auprès de lui un certain nombre de personnes de son choix, prises parmi les membres des divers gouvernements cantonaux et de s'appuyer de ce conseil pour agir comme il trouvera bon. Je me suis abstenu de toute réflexion à ce sujet. Le but en ceci est, de réaliser les projets d'organisation d'état-major général qui fut durant la dernière diète le sujet de si vives contestations.“

noch, wie es scheint, ohne den Tag der Eröffnung näher zu bestimmen. Vial machte ihm über seinen „mauvaise volonté“ Vorwürfe, und zwar in so energischer Weise, dass Glutz tatsächlich die endlich auf den 23. angezeigte Tagsatzung bereits auf den 20. einberufen musste.¹⁾

Mit Ausnahme derjenigen von Uri fanden sich sämtliche Gesandtschaften am 20. in Solothurn ein. Vom eidgenössischen Grusse wurde abgesehen und die Verhandlungen begannen noch an demselben Tage. Der Landammann eröffnete sie mit der Anzeige, er habe die Deputierten einberufen, um die Massregeln, welche angesichts des europäischen Krieges zur Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit zu ergreifen seien, zu vereinbaren. Damit die Neutralität gewahrt bleibe, stellte er selbst folgende Anträge: Mobilisierung des Bundeskontingentes und Aeuffnung der eidgenössischen Kriegskasse durch obligatorische Bundesbeiträge, deren Umfang die Tagsatzung nach Massgabe der Grösse und des Wohlstandes der Kantone nun zu bestimmen habe.²⁾ Am Tage darauf wurde, nicht ohne dass es dabei zu schmählichen Intrigen gekommen wäre, Rudolf von Wattenwyl zum General der schweizerischen Armee ernannt. Die Agitation, womit Wattenwyl's Wahl verbunden war, bietet ganz besonderes Interesse, desgleichen die Rübrigkeit, welche Vial anwandte, um dieselbe, weil sie von Napoleon missbilligt wurde, zu hintertreiben. Beides verdient hier näher erörtert zu werden.

Am 29. August liess nämlich der Kaiser von Boulogne aus seinem Minister des Aeussern mitteilen, er solle dafür sorgen, dass d'Affry zum Oberkommandierenden der Schweizer Kriegsmacht gewählt werde, er lasse keine andere Wahl zu.³⁾ Am nämlichen Tage überraschte jedoch bereits Vial

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, a. a. O. 24. Fructidor XIII (11. Sept. 1805).

²⁾ von Arx, F.: Zwei Tagsatzungen in Solothurn im Jahre 1805, p. 314.

„Am folgenden Tag erliess die Tagsatzung an die Mannschaft aller Waffengattungen des ersten Bundeskontingentes das Aufgebot, in 24 Stunden marschbereit zu sein, ordnete auch die Bereithaltung des zweiten Bundeskontingentes an und wählte, entgegen dem Wunsch Napoleon's, Wattenwyl. Unterm gleichen Datum forderte sie sämtliche Kantone auf, unverzüglich die erste Hälfte des verfassungsmässigen Geldkontingentes an die Kriegskasse abzuliefern und die zweite in Bereitschaft zu halten.“

³⁾ Napoleon: corresp., Bd. XI, No. 9156.

das französische Kabinett mit der Nachricht, die Erhebung d'Affry's zum General werde, weil dessen unbedingte Ergebenheit gegenüber dem Kaiser bekannt sei, allgemein als eine unwürdige Konzession an Frankreich angesehen, und seine Ernennung sei daher unwahrscheinlich. In militärischen Kreisen sei man im Gegenteil der Ansicht, der frühere Emigrantengeneral Franz von Bachmann sei der einzige geeignete Mann, der einen Posten von solcher Verantwortlichkeit voll und ganz auszufüllen vermöge. Der knappe, sozusagen unbehagliche Stil, welcher dieses Schreiben Vial's vor allen andern charakterisiert, lässt darauf schliessen, dass er die Vorliebe für Bachmann nicht teilte.

Hatte man in der Tat keinen besseren als diesen alten soeben aus Konstanz in seine Heimat zurückgekehrten englischen Pensionär an die Spitze der schweizerischen Armee zu stellen? Die Wahl Bachmann's mit allen Kräften zu hintertreiben, sollte das nächste Ziel der französischen Diplomatie bilden!¹)

Sobald daher Vial von dem Inhalt des kaiserlichen Schreibens Kenntnis genommen hatte, berief er den Alt-Landammann von Wattenwyl zu sich, und setzte ihm klar auseinander — indem er sich Napoleon's Parteinahe aueignete — er habe den Eindruck erhalten, dass d'Affry unfehlbar und kein anderer an die Spitze der einzuberufenen schweizerischen Armee gehöre. Die Kandidatur Bachmann's müsse, weil von Frankreich aufs entschiedenste bekämpft, augenblicklich fallen gelassen werden; dagegen würde die französische Regierung voraussichtlich keinen Einspruch erheben, wenn er, Wattenwyl, mit der Funktion eines Stabschefs versehen würde. Scheinbar resigniert erwiderte Wattenwyl, Vial's Urteil scheine ihm richtig, denn es sei klug, wenn die hohen Kommandos nur mit Franzosenfreunden besetzt würden.

Zwei Tage später — am 2. September — unterrichtete Vial auch d'Affry von Bonaparte's peremptorischen Wunsche,

¹⁾ Dennoch fügte Vial, wohl um die für Paris unbegreifliche Bevorzugung Bachmann's plausibler zu machen, bei: „l'on le dit l'homme d'honneur et de caractère, et incapable de dévier des engagements qu'il pourrait prendre dans cette occasion.“ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 11 Fructidor XIII (29. August 1805).

ihn an der Spitze der Schweizer Armee zu sehen. D'Affry war sehr überrascht, suchte nach Ausflüchten, und wies bald auf Wattenwyl, bald auf Bachmann hin, die ihm beide an Tatkraft und Veranlagung überlegen seien. Schliesslich erklärte er sich aber bereit, „de servir son pays et d'être agréable à Sa Majesté.“

Kaum nach Bern zurückgekehrt, verfügte sich Vial zu Wattenwyl und setzte ihn — der Bitte d'Affry's folgend — von dem Resultat seiner Unterredung mit diesem in Kenntnis. Zugleich machte er ihn darauf aufmerksam, es dürfte sich empfehlen, d'Affry, der geneigt sei, den Oberbefehl zu übernehmen, sogleich zu wählen.

Allein wider Erwarten drückte sich Wattenwyl dem französischen Gesandten gegenüber derart zurückhaltend aus, dass dieser sofort eine Intrige gegen Napoleon's Absicht hinsichtlich des schweizerischen Oberkommandos vermutete. In der Tat beabsichtigten, wie Vial noch gleichen Tages von einem ihm nahestehenden — uns leider nicht genannten — Berner Patrizier erfuhr, Wattenwyl's politische Freunde und Gesinnungsgenossen mit dessen Einverständnis alles aufzubieten, damit dieser und nicht d'Affry zum eidgenössischen General ernannt werde. Um aber aller Welt zu dokumentieren, dass die Motive zu diesem Handeln ausschliesslich ihrem Patriotismus und ihrer Vaterlandsliebe entsprungen seien, erklärten jene d'Affry feindlichen Berner emphatisch: „l'on regarde Wattenwyl comme un vrai Suisse, et l'on n'a pas la même opinion de Mr. d'Affry.¹⁾

Aber nun trat Vial mit wahrem Feuereifer für den in seiner Ehre so schwer angegriffenen Schultheissen d'Affry ein. Zunächst erreichte er, dass der von seinem Schwiegersohn, dem Flügeladjutanten Hauser, bisher erfolglos zum Verzicht aufgeforderte General Bachmann seine Kandidatur jetzt zurückzog. Dann begab er sich persönlich nach Solothurn und suchte beim Landammann für d'Affry Stimmung zu machen. Glutz verpflichtete sich, alles, was in seinen Kräften stehe, zu tun „relativement, à Mr. d'Affry,²⁾ und hat damit mehr versprochen, als er zu halten imstande war.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484, a. a. O.

²⁾ Paris, A. E., a. a. O. Vial an Talleyrand, 24 Fruct. XIII (11. Sept. 1805).

Vial, der auf dieses Versprechen hin auf den Landammann unbedingt zählen zu können glaubte, suchte nun den Knoten sachgemäß zu lösen. Er liess zu diesem Zwecke d’Affry und Wattenwyl am 14. September in seine Wohnung nach Bern kommen. Hier orientierte er sie kurz über die Lage und fügte bei, der Landammann scheine nun ebenfalls der Ansicht zu sein, d’Affry und nicht Wattenwyl gebühre der Vortritt; um aber Wattenwyl, dessen Fähigkeiten und Patriotismus er vollkommen schätze, nicht zu kränken, schlage er ihn im Einverständnis mit dem Kaiser als dessen Stabschef vor.

Allein wenn Vial geglaubt hatte, durch diese Eröffnungen die Kommandofrage im Sinne Frankreichs lösen zu können, so sollte er sich getäuscht haben. Statt auf die erhoffte Zustimmung stiess Vial bei beiden Männern — auch bei d’Affry — auf energischen Widerstand. Wattenwyl zeigte „geradezu steckköpfige Zurückhaltung“. Nach langem Zureden liess dann allerdings d’Affry einige seiner Bedenken fallen; Wattenwyl aber blieb so starr wie zuvor und daraufhin brachte es auch d’Affry nicht über sich, die Annahme auszusprechen. Ja noch mehr. Nachdem d’Affry und Wattenwyl Vial verlassen hatten, offerierte jener diesem geradezu, zu seinen Gunsten zurückzutreten, wenn er annehme. Allein auch darauf gab der halsstarrige Berner keine rechte Antwort.¹⁾

So standen die Dinge, als am 21. September die Wahl des Generals von der Tagsatzung vollzogen werden sollte. Schon Tags zuvor hatten die Berner Deputierten, kaum in

¹⁾ Paris, A. E., a. a. O. Vial an Talleyrand, 29. Fructidor XIII (16. Sept. 1805). Vial erzählt diesen Hergang drastisch also: „Mr. d’Affry qui le vit encore en sortant de chez moi, le pressa vivement, il fut jusqu’à lui dire, qu’il désirait que le choix tombât sur lui pour le commandement en chef, puisqu’il finit par cette question: „Si vous étiez nommé, accepteriez-vous?“ Mr. de Watteville répondit: „je ne sais point encore ce que je ferai.“

Wattenwyl’s eigenständiges Benehmen wird erst allgemein verständlich, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass es seinen Freunden unterdessen gelungen war, ihm das Vertrauen der Militärpartei zu sichern, d. h. all’ der Kantone, welche vor Jahresfrist den Entwurf zur Bildung des eidgen. Generalstabes geschaffen hatten. Damit war ihm, falls, wie es nicht mehr zu vermeiden war, die Angelegenheit durch die Tagsatzung endgültig entschieden werden sollte, von vornherein die Mehrheit der Stimmen gesichert und d’Affry ein vollständiger Misserfolg gewiss.

Solothurn angelangt, sich keine Mühe verdriessen lassen, für Wattenwyl bei allem, was Einfluss hatte, Stimmung zu machen. Sogar bei Vial. Schnurstracks eilte z. B. am 20. September Gottlieb von Jenner nach des Gesandten Wohnung und beschwor ihn, für den Alt-Landammann einzutreten und d'Affry preiszugeben. Jenner's Beispiel folgte kurz darauf auch Mousson, nachdem Landammann Glutz, der sich damit, wie schon angedeutet, des Wortbruches schuldig machte, schon mehrere Tage vorher zu nächtlicher Stunde „seul et comme furtivement“ in derselben Absicht das Gesandtenhaus aufgesucht hatte. Auch Oberst Hauser empfahl dem Gesandten den Berner Magistrat ganz besonders.

Allein Vial blieb allen diesen Schritten gegenüber fest und „inébranlable“.¹⁾

Trotzdem wurde mit 16 gegen 8 Stimmen Wattenwyl dem „ganz geeigneten“ d'Affry vorgezogen, eine Tatsache, die in den neuen Kantonen — wo Wattenwyl nicht beliebt war, d'Affry dagegen zahlreiche Sympathien genoss, und auch in Freiburg schmerzlich berührte.²⁾

Vial war darüber recht verdrossen. Er wusste zuerst nicht, ob er es mit Glutz und der renitenten Tagsatzungsmehrheit zum äussersten kommen lassen sollte, schliesslich hielt er es jedoch für geraten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Dazu mag wohl auch die Erkenntnis beigebracht haben, dass sein Schützling d'Affry an seiner Zurücksetzung mitschuldig sei, weil er in dieser Angelegenheit nur „Indolenz und gar kein Selbstbewusstsein“ an den Tag gelegt habe.³⁾

Wattenwyl hat übrigens — das sei zu seiner Ehre gesagt — während der ganzen Kampagne des Jahres 1805 sich viel besser gehalten, als seine Gegner von dem reaktionären Politiker erwartet haben. Keine Rede davon, dass er, wie Vial stets befürchtete, die Schweizer Neutralität etwa

¹⁾ Paris, a. a. O. Vial an Talleyrand, Quatrième jour complémentaire XIII (21. September 1805).

²⁾ Die neuen Kantone hielten d'Affry immer noch wie im Jahre 1803 für ihren Vertrauensmann. Vgl. oben, p. 100.

³⁾ Paris, A. E., a. a. O. Note eines Anonymen an Talleyrand (Bern, 3. Vendémiaire XIII (25. Sept. 1805)).

zugunsten Oesterreichs missbraucht, oder seine Ratschläge von Bachmann entgegen genommen hätte. Schon sein Schreiben vom 22. September, in dem er Bonaparte von seiner Wahl Kenntnis gibt, verrät ganz entschieden, dass es ihm daran gelegen war, dem Lande treu und loyal zu dienen, ohne dabei zu vergessen, dass Frankreichs Souverän stets sein erster Verbündeter sei.¹⁾

Napoleon aber war von der Art und Weise, wie die Majorität der Tagherren sich über seine Wünsche hinweggesetzt hatte, aufs äusserste irritiert und er war nicht gesonnen, „den ihm zugefügten Affront mit der Gelassenheit Vial's entgegenzunehmen.“ In der Antwort, die er Wattenwyl darüber zuteil werden liess, flocht er die Bemerkung ein, da man nun gegen seinen Willen einen „Untertanen des Standes Bern“ („un sujet de Berne“) gewählt habe, so hoffe er, derselbe sei wenigstens „assez éclairé“, um die auf ihm lastende Verantwortlichkeit zu erkennen. Sollte er es aber nicht sein, sondern etwa die mit der Grenzbesetzung gegen die Franche Comté beauftragten Truppeneinheiten dem Kommando franzosenfeindlicher Offiziere unterstellen, so werde sich der Kaiser genötigt sehen, ein Armeekorps in der Franche Comté zu konzentrieren und sich dann nicht mehr um die schweizerische Neutralität zu kümmern. Das Schreiben schloss mit der drohenden Mahnung: „Je suivrai l'Acte de médiation, suivez-le.“ „Faites que je n'aie pas à me repentir de ce que j'ai fait pour les patriciens Suisses.“²⁾

Auch während des Krieges, und zwar in einem Zeitpunkte, wo der Schauplatz desselben schon längst der Schweiz weit entrückt war, vermochte der Kaiser sich von seinem Misstrauen, die Schweiz möchte ihm unversehens in den Rücken fallen, nicht zu befreien. Am 15. Brumaire (6. November 1805) erteilte er — auf dem Marsche nach Wien — Talleyrand die Weisung, Vial stets aufs neue einzuschärfen, die Offiziersernennungen der Schweiz seien für Frankreich von grösstem Interesse.³⁾

¹⁾ Paris, a. a. O. Wattenwyl an Bonaparte cinquième jourc omplém. XIII (Solothurn, 22. Sept. 1805).

²⁾ Napoleon: corresp. a. a. O., Nr. 9282.

³⁾ Napoleon: corresp. a. a. O., No. 9456.

Dieser Auftrag Napoleon's, der übrigens etwas spät kam, wäre wohl kaum nötig gewesen; denn Vial mischte sich, seitdem die bewaffnete Neutralität in der Schweiz deklariert worden war, sowohl in die Vorbereitungen, welche zur Mobilisierung der Truppen getroffen wurden, als auch in die Personenfragen, um die es sich bei Besetzung der höhern Kommandostellen handelte, mit einer Aufdringlichkeit ohnegleichen.

Das eidgenössische Heer sollte in 4 Divisionen zerfallen, und jede derselben einem besonderen Divisions- und 2 Brigadekommandanten unterstellt werden. Sowohl Wattenwyl als die Tagsatzung liessen sich bei der Wahl dieser Offiziere, (wohl mehr aus politischer Vorsicht als aus wirklicher Ueberzeugung), vom französischen Botschafter so stark beeinflussen, dass die antifranzösischen Elemente vom aktiven Dienste, wenigstens von den höheren Kommandos, sozusagen völlig fern gehalten wurden. Es scheint fast, als ob den Tagherren die bei der Wahl Wattenwyl's bewiesene Opposition bereits leid tat, so willenlos schenkten sie jetzt Vial's Vorschlägen Gehör. Dass diese einstimmig angenommen wurden, liegt daher auf der Hand. Es waren z. T. dieselben Leute, die schon im Jahre zuvor auf der Tagsatzung in Bern zu eidgenössischen Obersten designiert worden waren und gegen die Napoleon damals so energisch protestiert hatte.¹⁾ Nun wurden sie aber, mit Ausnahme der von Napoleon und dem Gesandten immer noch perhorreszierten Person Reding's alle mit Ehren gewählt. Um auch Wattenwyl's Gegner, d. h. die neuen Kantone, die seiner Zeit für d'Affry entschieden eingetreten waren, völlig zu versöhnen, wurden auch noch einige ihrer Angehörigen mit hohen Kommandos bekleidet. So die Waadtländer Julius Guiguier de Prangins und Johann Sterchi, der St. Galler Karl Fidel von Sartory, der Bündner Johann Florian Pellizari, der Thurgauer Franz von Muralt. Weiterhin wurden noch ernannt der Basler Benedikt Burckhardt und Johann Anton Herrenschwand aus Murten.²⁾

¹⁾ Vgl. oben p. 183. Nämlich: Finsler als Oberst-Quartiermeister, Luternau als Artillerie-Inspektor, dann Ziegler, Müller, Glutz und Gady. Kaiser: Repertorium, p. 767.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1805, Bd. 484. Vial an Talleyrand, 30. Brumaire XIV (21. November 1805). Vial schrieb über sie: 1. Guiguier: „c'est un

Am 23. September fasste die Tagsatzung die öffentliche Erklärung der Neutralität in die Worte zusammen: „Die schweizerische Eidgenossenschaft sei entschlossen, im Falle eines Kriegsausbruchs zwischen Oesterreich und Frankreich eine bewaffnete Neutralität zu beobachten.“¹⁾ Alle befreundeten Mächte und die Befehlshaber der an den Grenzen der Schweiz stehenden französischen und österreichischen Heeresabteilungen wurden alsbald von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt. Zwei Tage später — am 26. September — traf des Landammanns Bruder, Oberst Glutz, wieder bei den Bundeshäuptern ein mit einem vom Kaiser Franz unterzeichneten Schriftstücke. Der österreichische Kaiser versicherte darin, er werde eine verbindliche Aeußerung, die Neutralität der Schweiz anzuerkennen, erst dann abgeben, wenn er Gewissheit habe, dass Frankreich dasselbe ebenfalls tun werde.²⁾ Nachdem die Tagherren sich noch über die Bereitschaft der Truppen informiert und sich über die wohlwollende Stimmung der Kantone angesichts der ihnen auferlegten, keineswegs geringen Kontributionen verwissert hatten, gingen sie am 28. September auseinander.

Die vom Obersten Glutz der Tagsatzung übermittelte allzu unbestimmte Erklärung des österreichischen Kaisers veranlasste dann aber die eidgenössische Zentralbehörde, eine Abordnung zu Napoleon nach Strassburg zu delegieren, welche mit Nachdruck vorstellen sollte, wie wichtig es für das Land sei, dass er das bestimmte Versprechen ablege, die Neutralität der Schweiz zu respektieren. Man wählte dazu den Alt-Landammann d'Affry, und gab ihm als Begleiter den mit dem Schreiben des Kaisers Franz versehenen Obersten Glutz mit. Beide wurden am 28. September in Audienz empfangen, allein ohne auch nur das geringste

Stassb

bon officier, entièrement dévoué à la France.“ 2. Sterchi: „porté pour la France.“ 3. Sartory: „est porté pour la France, mais c'est un homme peu important. C'est le beau-frère de Muller-Friedberg, homme fort influent.“ 4. Pellizari: „homme paisible et peu important.“ 5. Muralt: „c'est un ancien militaire, l'on ne dit de lui rien de marquant.“ 6. Burckhardt: „on le dit bon militaire, point porté pour la France.“ 7. Herrenschwand: „il ne manque ni de talens ni de caractère, c'est un homme pourtant paisible, aimant beaucoup son pays.“

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 785—786.

²⁾ Vgl. oben p. 243—244.

auszurichten. Alles was sie erreichten, war ein eisiger Empfang, und für d'Affry speziell noch ein so herber Verweis, dass er nicht einmal wagte, sein Anliegen in angemessener Weise hervorzu bringen.

Ursache dieses ungnädigen Empfanges war natürlich die Nichtberücksichtigung der Wünsche Napoleon's bei der Wahl des eidgenössischen Generals, „eine Beleidigung, die der Kaiser der Tagsatzung niemals würde vergessen können, und die ihm die Anwesenheit d'Affry's, der mit daran schuld war, aufs neue mit verletzender Schärfe ins Gedächtnis rufe“.¹⁾ Die Audienz war daher nach dem Berichte der schweizerischen Teilnehmer „herb und unfreundlich“,²⁾ wozu zweifellos auch der Umstand noch beigetragen haben mag, dass Napoleon, von den ungeheuren Aufregungen und Anstrengungen der letzten Wochen aufs äusserste mitgenommen, sich in einem Zustande einer selbst für ihn aussergewöhnlichen Reizbarkeit befand. Dass der ihm ursprünglich nicht unsympathische d'Affry überdies noch Träger der Mitteilung war, der Landammann lehne die von der französischen Regierung angebotene Geldunterstützung zur Ausrüstung und Mobilisierung der eidgenössischen Truppen aus patriotischen Gründen ab, erwies sich natürlich auch nicht geeignet, Napoleon's Stimmung gegenüber den schweizerischen Wünschen in Bezug auf die Neutralität zu bessern.

Enttäuscht und entmutigt kehrten daher die beiden Deputierten in die Schweiz zurück. Zugleich mit ihnen traf ein an den Landammann der Schweiz gerichtetes Schreiben aus Strassburg in Solothurn ein. Ton und Ausdrucksweise desselben dokumentierten mit aller Deutlichkeit den grimigen Zorn Napoleon's gegenüber den eidgenössischen Zentralbehörden. Nur beiläufig und fast wegwerfend findet sich darin die Bemerkung, die schweizerische Neutralität sei durch den Allianzvertrag hinreichend garantiert.³⁾

¹⁾ Paris, A. E., a. a. O. Note eines Anonymen an Talleyrand. Bern, 3. Vendémiaire XIV (25. September 1804).

²⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 123 u. 124. Vgl. auch Fournier: Nap. I., Bd. II, p. 95.

³⁾ In dem Briefe ist sozusagen nichts inoffensiv als die Anrede: „Très cher et grand ami et confédéré“. Nap.: corresp., Bd. XI, No. 9281.

Glutz geriet ob dieser Haltung des französischen Kaisers in Angst, und wohl aus Furcht vor französischen Repressalien entwarf er den Mobilisationsplan so, dass die Hauptkräfte der schweizerischen Wehrmacht im Osten, also gegen Oesterreichs Grenzen konzentriert wurden, trotzdem die verklausulierte Versicherung der Hofburg, die Neutralität zu respektieren, noch bedeutend vertrauenswürdiger klang, als diejenige des Pariser Kabinetts.

Finsler, der als Generalquartiermeister eifrig seines Amtes waltete, betrieb die Mobilisation der schweizerischen Streitkräfte so energisch, als es bei der grenzenlosen Langsamkeit und der Aengstlichkeit des Landammanes nur irgend möglich war, aber ohne sich von ihm beeinflussen, oder gar von der in Solothurn ausgebrochenen Franzosenfurcht infizieren zu lassen. So hielt er es unter andern für notwendig, obschon er wusste, dass es von französischer Seite als grobe Brüskeie angesehen würde, durch schnelle Konzentration eines Beobachtungskorps den von einem französischen Grenzcorps beständig bedrohten Rheinübergang bei Basel sicher zu stellen.¹⁾

Vial, der trotz heftigen Protestes „diese Provokation“ nicht hatte hindern oder etwa rückgängig machen können, geiferte deswegen Gift und Galle, bedeckte den Namen Finsler's mit den gemeinsten Schimpfwörtern und suchte ihn sogar um obigen unerlässlichen Schrittes willen zum Landesverräter zu stempeln!

Allein solche militärischen Massnahmen gegen Frankreich bildeten eben doch nur eine Ausnahme des eidgenössischen Ober-Kommandos und sie provozierten trotz ihrer unbestreitbaren Notwendigkeit bei Glutz und seinen Räten Fluten von Lamentationen an die Adresse des Offiziers. Das Gros der Armee fand, wie gesagt, an der Ostgrenze Verwendung und war folgendermassen verteilt:

¹⁾ Vgl. darüber: 81. Neujahrsblatt, Basel, p. 35—36. Diese Massnahme gab dem Gesandten Anlass zu heftiger Kritik. Er berichtete darüber nach Paris: „S. E. agit avec répugnance, et avec plus de répugnance on dirige la plus grande partie des forces vers les Autrichiens. Car l'on persiste à vouloir envoyer des troupes du côté de Bâle.“ Paris, a. a. O. Vial an Talleyrand, 2. Vendém. XIV (24. Sept. 1805).

*Afteilung
der Truppen:* Die Division Gady besetzte Graubünden, diejenige Sartory's stand im St. Galler Rheintale, die Division Ziegler's okkupierte Schaffhausen, und längs der Thur hielt Herrenschwand als Armeereserve. Mit ängstlichem Bangen sahen diese sich kaum auf 10,000 Mann beziffernden Truppen dem Beginne des Feldzuges entgegen, und es ist zweifellos, dass sie einem energischen Einbruchsversuche des Gegners niemals Stand zu halten fähig gewesen wären. Dass eine solche Invasion damals unterblieb, ist einzig und allein dem beispiellosen Waffenglück des Franzosenkaisers zu verdanken, der den Kriegsschauplatz gleichsam im Fluge weit nach Osten, ins Herz Oesterreichs verlegte; denn unter günstigen Umständen hätte, nach dem Plan der Alliierten, die im Tirol aufgestellte Armee des Erzherzogs Johann durch die Schweiz vorgehen und von da her Burgund bedrohen sollen. Vom militärischen Standpunkte aus bildete der Besitz der Schweiz für die beiden Parteien eine unvergleichliche strategische Position, weil sie den rheinischen mit dem italienischen Kriegsschauplatz verband, und gegebenen Falles — wie Sébastiani versicherte¹⁾ — die wichtigsten Positionen an Reuss und Limmat einer Festung ersten Ranges gleichkamen. Waren daher Napoleon's Armeen unglücklich und Frankreich von einem Einfall der alliierten Heere bedroht gewesen, so hätte sich die schweizerische Neutralität, falls sie die eidgenössischen Truppen gegen Oesterreich zu wahren vermocht hätten, von allererster Bedeutung erwiesen und wäre — wie Noël, der französische Minister in Venedig sich einst zu Danton äusserte — einer wirklichen Allianz gleichgekommen, weil sie 70 Meilen französischen Landes verteidigte, 10 Festungen und 3 Armeen ersparte.²⁾)

Angesichts der durch Napoleon's siegreichen Vormarsch nach der Donau rasch verminderten Gefahr wurde die Zahl der an der schweizerischen Grenze aufgestellten Milizen augen-

¹⁾ Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde: Bd. V, p. 284. Vgl. über die Bedeutung der Neutralität d. Schweiz: Schweizer. Gesch. d. Schweiz. Neutralität, p. 536.

²⁾ Sciout: le Directoire, Bd. III, p. 341.

blicklich verringert,¹⁾ eine Massregel, die nicht nur den, des — wenn auch kurzen — Dienstes überdrüssigen Soldaten recht gelegen kam, sondern auch der stark reduzierten Kriegskasse wieder aufhalf. So konnte am 31. Oktober die Mehrzahl des eidgenössischen Observationskorps entlassen werden, und einige Wochen später — gegen den Schluss des Jahres — auch der bisher noch in Graubünden verbliebene Rest desselben. Nur mit äusserster Mühe hatten sich diese — auf Wattenwyl's und teilweise auch auf Vial's Geheiss — in den von einem schneereichen und eisigen Winter heimgesuchten Gebirgstälern Bünden's so lange zurückhalten lassen.²⁾ Als dann endlich im Dezember alle Gefahr geschwunden war, und die vom Feinde geschlagene, bisher an Bünden's Grenze herumstreichende Soldateska sich ebenfalls mehr und mehr verlaufen hatte, wurde auch den letzten Eidgenossen gestattet, das Territorium von Bünden zu verlassen.

Der Friede zu Pressburg.

Am Neujahrstage 1806 wurden die Ratifikationsurkunden des Friedens zu Pressburg ausgetauscht. Der Vertrag bedeutete für die Donaumacht einen Schlag von bis dahin noch nie verspürter Häftigkeit. Oesterreich verlor den Rest seines Besitzes in Italien, d. h. das im Frieden von Campo

¹⁾ Die militärischen Operationen der Grenzbesetzungstruppen beschränkten sich einzig auf die Abwehr eines unbedeutenden Einbruchversuches, welchen die von den Franzosen zwischen Baïern und der Schweiz eingeschlossenen Generäle Jellachich und Wolfskehl vom Allgäu aus unternommen hätten.

²⁾ Heinrich Bansi aus Silvaplana, der von dem auf einer Erkundungsreise in der Schweiz begriffenen General Lemarois den Auftrag erhalten hatte, ihm einen Bericht über die Stimmung von Rhätien abzufassen, kam darin zu dem Schlusse, es herrsche in Bünden allgemein — namentlich aber im Engadin und im Bergell — eine ungemeine Erbitterung gegen die Franzosen. Er schilderte ihm dieselbe so drastisch wie möglich und kaprizierte sich — wohl als Franzosenfreund absichtlich übertreibend — ausschliesslich darauf, zu beweisen, die Sympathieen der Bündner seien so einseitig auf Seite der Oesterreicher, dass sie dieselben, sobald die eidgenössische Besatzung das Land verlassen habe, ungescheut in dasselbe aufnehmen würden. Lemarois, der sich darüber aufs höchste beunruhigte, teilte diesen Rapport Vial mit, und dieser betrachtete die Gegenwart eidgenössischer Truppen in Bünden auch dann noch als eine Forderung unbedingter politischer Notwendigkeit, als sich der Krieg schon längst von den Grenzen des Landes entfernt hatte. Paris, A. E., a. a. O. Suisse 1805. Bansi an Vial, Campfer, 22. Brumaire XIV (13. November 1805).

Formio erhaltene venetianische Staatsland mit all' seinen Dependenzen: Istrien, Dalmatien und Cattaro. In diesen territorialen Mutationen und Verschiebungen lag etwas für die Schweiz entscheidendes; denn sie wurde nun vollständig von franzosenfreundlichen Staaten eingeschlossen. Die Alliierten Napoleon's, Baiern, Würtemberg und Baden, erhielten „Königs- und Grossherzogskronen“¹⁾ und dazu noch einen recht ansehnlichen Gebietszuwachs. Die Hofburg, die sich auf Böhmen und auf die Erblände beschränkt sah, hatte somit jeden direkten Einfluss auf die Schweiz und in der Schweiz verloren. Selbst Tirol wurde dem Hause Oesterreich entrissen und dem bairischen Verbündeten übergeben. Die Schweiz bildete fortan eine Enklave inmitten des Franzosenreiches und seiner Vasallen, die sich gleich den Fingern einer greifenden Hand um sie zusammenkrampfen konnten.

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, dass sich der Schweizer wieder mehr und mehr die Furcht bemächtigte, ihr Land möchte gleich der batavischen Republik zum französischen „Reichslehen“ erhoben und gleichsam als Aussteuer einem der mit dem Hause Bonaparte verschwägerten süddeutschen Fürsten verliehen werden!

Talleyrand, der wohl einsah, dass die Stellung der Schweiz, wie sie der Friede zu Pressburg geschaffen hatte, auf die Dauer unhaltbar sei, suchte auch hier nach einem Auswege. Noch während des Krieges bereitete er in Strassburg ein Projekt vor, welches das „europäische Gleichgewicht“ in Europa annähernd wiederherstellen sollte. Seine Vorschläge gingen dahin, Frankreich in die natürlichen Grenzen — Rhein, Alpen, Pyrenäen — zu weisen und den Rest der Eroberungen teils unter die getreuesten seiner Verbündeten als Pufferstaaten zu teilen, teils als unabhängige Republiken bestehen zu lassen, um Oesterreich dauernd von Frankreich zu isolieren. Deutschland sowie die Schweiz sind in Talleyrand's Entwurf in ihrem Bestande garantiert; Konstanz, „einer der hauptsächlichsten Schlüssel der Schweiz“, sollte, wie es übrigens ja geschehen ist, auch nach Talleyrand's Ansicht Oesterreich genommen werden. Für alles

¹⁾ Muralt: Reinhard, p. 137. Martens: Supplément au recueil, Bd. IV, p. 212 ff.

in Deutschland entrissene wollte man das Haus Habsburg durch die Moldau, die Walachei, Bessarabien und das nördliche Bulgarien schadlos halten.¹⁾

Talleyrand's Plan war schlau ausgedacht und zielte in seinen Hauptzügen daraufhin, Oesterreich und Russland im Orient einander vis-à-vis zu stellen und in Zukunft die Bildung einer Koalition, wie sie soeben bekämpft worden war, zu verhindern.

Allein Napoleon bot er entschieden zu wenig. Ebenso wollte Oesterreich, dessen mitteleuropäische Grossmachtstellung mit der Annahme von Talleyrand's Entwurf mit einemmale vernichtet gewesen wäre, nichts davon wissen.

Infolgedessen blieb es beim Pressburger Frieden, durch den sich Bonaparte zum ausschliesslichen Herrn von Süddeutschland und Italien emporschwang. Von seinen Eroberungen hatte er für die Schweiz nichts übrig, nicht einmal die von Oesterreich inkamerierten Gebiete, die er nun ebenfalls erhielt, und deren Rückgabe an die Schweiz er ja seinerseits von Oesterreich verlangt hatte.

Gleichwohl schloss der Landammann seine Tätigkeit, wie er sie anfangs Januar begonnen hatte, am 31. Dezember mit einem Huldigungsschreiben. Hatte es das erstemal dem Kirchenfürsten gegolten, so war es diesmal an Napoleon, den Herrscher der Welt, gerichtet, der, wohl nur um der Form zu genügen, im Frieden die Unabhängigkeit der Schweiz garantiert hatte. Die übrigen Herrscher Europa's taten — mehr gezwungen als aus eigenem Antriebe — dasselbe, so dass der 18. Artikel des Pressburger Friedens schliesslich bestimmte:

„Les hautes parties contractantes reconnaissent l'indépendance de la république helvétique régie par l'acte de médiation.“²⁾

Damit war die französische Einmischung in der Schweiz — zum erstenmale seit der Revolution — vom deutschen Reichsoberhaupten offen sanktioniert worden.

¹⁾ Der Entwurf ist abgedruckt in: Bertrand: *Lettres inédites*, p. 156 ff. Vgl. auch Steiner, a. a. O., p. 15, und Fournier, a. a. O., Bd. II, p. 117—118.

²⁾ Martens: *Recueil*, a. a. O., Bd. IV, p. 217.